



Protokoll

25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. November 2012

10.00–12.00 / 14.00 – 16.40 Uhr

Abwesend Vormittag:

Dürr Andreas, Epple Dieter, Gorrengourt Christine, Halbeisen Guido, Imber Siro, Nigg Stephan, Wenger Paul und Wullschleger Hanspeter

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Dürr Andreas, Epple Dieter, Gorrengourt Christine, Halbeisen Guido, Imber Siro, Maag Bianca, Nigg Stephan und Wenger Paul

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Moser Patrick, Schaub Miriam und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	819
Traktandenliste	819
Persönliche Vorstösse	852

Traktanden

- 1 Anlobung von Frau Ruth Schäublin und von Frau Susanna Käch-Rickenbacher als Friedensrichterinnen des Friedensrichterkreises 12 (Pratteln-Augst)
angelobt 820
- 2 2012/233
Bericht des Kantonsgerichts vom 3. September 2012: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)
gewählt Anita Schweizer 821
- 3 2012/270
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2012 und der Petitionskommission vom 25. Oktober 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 821
- 4 2012/275
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Petitionskommission vom 25. Oktober 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 821
- 18 2011/264
Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012
erledigt 821
- 19 2012/053
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012
erledigt 821
- 20 2012/054
Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012
erledigt 822
- 21 2012/092
Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung
als Postulat überwiesen 822
- 22 2012/093
Postulat von Karl Willmann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)
überwiesen und abgeschrieben 824
- 24 2012/083
Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat. Schriftliche Antwort vom 10. Juli 2012
erledigt 824
- 25 2012/099
Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2012: Die zweitschlechteste Polizei der Schweiz!. Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2012
erledigt 824
- 26 2012/107
Interpellation von Sabrina Mohn vom 29. März 2012: Sicherheitsdirektion schliesst drei Standorte. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012
erledigt 825
- 28 2012/127
Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Harmonisierung der Spruchkörper und -kompetenzen am Kantonsgericht
abgelehnt 825
- 29 2012/128
Postulat von Elisabeth Augstburger vom 3. Mai 2012: Einführung von Tempo 30 an der Seltisbergerstrasse in Liestal Sicherheitsmassnahmen
überwiesen und abgeschrieben 827
- 30 2012/197
Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 21. Juni 2012: Schutz vor Passivrauchen. Schriftliche Antwort vom 21. August 2012
erledigt 827
- 8 2012/223
Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2012: Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz); 1. Lesung
abgeschlossen 827
- 10 2012/034
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Finanzkommission vom 19. Oktober 2012: Bericht zum Postulat Klaus Kirchmayr (2007/205) betreffend Erstellung eines Demografieberichts
beschlossen 829
- 11 2012/174
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Personalkommission vom 1. Oktober 2012: Postulat 2000/049 von Esther Maag: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidien
beschlossen 830
- 13 Fragestunde
alle Fragen (5) beantwortet 831

- 5 2011/349
Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Oktober 2012: Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung; 2. Lesung beschlossen (mit 4/5-Mehr) 837
- 6 2012/271
Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. November 2012: Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbarer Energien beschlossen 837
- 7 2012/274
Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. November 2012: Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms "Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011 Kenntnis genommen 839
- 9 2012/173
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Oktober 2012: Postulat 2011/066 von Hannes Schweizer, SP-Fraktion, vom 3. März 2011 betreffend "Binnenwirtschaft stärken" beschlossen 841
- 12 2012/205
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 und der Personalkommission vom 1. Oktober 2012: Bericht zu Postulat 2006/097 von Daniela Schneeberger, FDP, vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton beschlossen 842
- 14 2012/309
Verfahrenspostulat der SVP-, FDP-, BDP-/gIp-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Kommissionssitze bei Ausscheiden eines Landratsmitglieds aus seiner delegierenden Fraktion überwiesen 844
- 15 2012/078
Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012: Nachhaltige Finanzpolitik. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012 erledigt 848
- 16 2012/129
Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt überwiesen 848
- 17 2012/147
Interpellation von Georges Thüning vom 24. Mai 2012: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012 erledigt 849
- 31 2012/116
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. April 2012: Kantonsstruktur. Schriftliche Antwort vom 12. Juni 2012 erledigt 849
- 32 2012/151
Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Intoleranz tolerieren? Koranverteilungen im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 21. August 2012 erledigt 849
- 33 2012/166
Postulat von Christoph Hänggi vom 14. Juni 2012: Optimierung des Prozesses der Einteilung von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarschulkreisen überwiesen und abgeschrieben 850
- 34 2012/150
Motion von Karl Willmann vom 24. Mai 2012: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben als Postulat überwiesen 850
- 35 2012/165
Postulat von Marc Bürgi, BDP: Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Sciences Strategie überwiesen 852

Nr. 827

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Auf der Zuschauertribüne begrüsst er speziell die Klasse KK5 der Primarschule Reinach mit ihrer Lehrerin Frau Hummel.

Entschuldigungen

Vormittag: Dürr Andreas, Epple Dieter, Gorrengourt Christine, Halbeisen Guido, Imber Siro, Nigg Stephan, Wenger Paul und Wullschleger Hanspeter
RR Wüthrich Urs

Nachmittag: Botti Claudio, Dürr Andreas, Epple Dieter, Gorrengourt Christine, Halbeisen Guido, Imber Siro, Maag Bianca, Nigg Stephan und Wenger Paul
RR Reber Isaac

Die parlamentarische Gruppe Kultur hat allen Landräten eine Einladung für eine Veranstaltung in Arlesheim zukommen lassen; Anmeldefrist ist der 14. Dezember 2012.

Die Broschüre "Der Kanton in Kürze" wird vollständig überarbeitet. Das neue Konzept sieht vor, dass sämtliche Landräte mit Bild darin erscheinen werden. An der nächsten Landratssitzung am 29. November wird ein Fotograf zugegen sein, um alle Landräte zu porträtieren.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 828

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) schlägt vor, die Traktanden 5, 6 und 7 am Nachmittag zu behandeln. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro ist am Vormittag abwesend, da sie einer Jubilarin zum 100. Geburtstag die Glückwünsche des Regierungsrates übermittelt. Nach dem Traktandum 4 werden deshalb die persönlichen Vorstösse aus dem Regierungsrat gemäss den Traktanden 18-30 behandelt, weil Regierungsrat Isaac Reber am Nachmittag abwesend ist.

Rolf Richterich (FDP) beantragt, die Traktanden 23 und 27 von der Traktandenliste abzusetzen, da der Motionär den beiden Vorstösse, Siro Imber, den ganzen Tag abwesend ist

://: Die Traktanden 23 und 27 werden von der Traktandenliste abgesetzt.

Gerhard Schafroth (gfp) beantragt, die Umstellung der Traktandenliste aufgrund der Abwesenheit von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro nicht vorzunehmen. Es kann nicht angehen, dass wegen eines 100. Geburtstags die Traktandenliste durcheinander gewirbelt wird. Jeder

Regierungsrat hat eine Stellvertretung, deshalb kann die Traktandenliste wie vorgesehen problemlos durchgezogen werden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) weist darauf hin, dass der Hauptgrund für die Umstellung der Traktandenliste seine Abwesenheit am Nachmittag ist. Dann findet eine Sitzung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren statt. Die Pflege der Aussenbeziehungen sowie Repräsentationstermine gehören zum Aufgabengebiet der Regierungsräte. Die Übermittlung der regierungsrätlichen Glückwünsche zu 100. Geburtstagen hat im Kanton Basel-Landschaft eine lange Tradition und ist Usus. Die Umstellung verhindert auch, dass Geschäfte ein weiteres Mal traktandiert werden müssen.

Urs-Peter Moos (parteilos) fragt, ob der Landrat in Zukunft so weiter machen will und Anträge wie derjenige von Gerhard Schafroth die Basis für die Zusammenarbeit im Parlament sein sollen.

://: Der Landrat beschliesst mit 69:6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Traktandenliste gemäss Vorschlag des Landratspräsidenten umzustellen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.08]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 829

Persönliche Erklärung

Hanspeter Weibel (SVP) in seiner Funktion als Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erinnert an die Debatte vom 1. November 2012 über den Bericht der GPK betreffend Abklärungen zu Schwerpunktthemen im Bereich der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion. Die Medien berichteten ausführlich über die Diskussion im Landrat. Für die menschliche Reaktion von Regierungsrat Peter Zwick ist Verständnis aufzubringen: Im Landrat sind harte Worte gefallen, die nicht immer angemessen waren. Als Präsident der Geschäftsprüfungskommission ist es jedoch inakzeptabel, wenn die Diskussion über den Inhalt des Berichts in den Medien geführt wird und dabei Details aus dem Bericht aus dem Zusammenhang gerissen, verfälscht dargestellt und sogar ins Lächerliche gezogen werden. Die Diskussion über den Bericht muss im Landrat stattfinden und nicht über die Medien.

Konkret sind drei Dinge zu präzisieren und richtig zu stellen. Als Beispiel dient die Berichterstattung in der "Basler Zeitung", in anderen Medien erfolgte sie jedoch in gleicher Weise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass ohne Vorlegen von Beweisen der Vorwurf erhoben worden sei, Regierungsrat Peter Zwick habe manipuliert. Manipulation ist eine Frage der Motive. Die Geschäftsprüfungskommission untersucht jedoch keine Motive, sondern sie hält Fakten fest. Zu den Fakten gehört, dass drei relevante Berichte sowohl der zuständigen Kommissi-

on als auch dem Landrat vorenthalten worden sind. Es handelt sich um den so genannten "Hamburger Bericht" und zwei Gutachten zur Spitalauslagerung.

- Regierungsrat Peter Zwick beschwert sich, er sei kritisiert worden, weil er Projektkosten von 13 Millionen Franken für das Spital Bruderholz "verbraten" habe. Er vermisst eine Belobigung, weil er mit dem Projektstopp 35 Millionen Franken eingespart habe. Die Geschäftsprüfungskommission nimmt grundsätzlich keine Belobigungen vor. Im "Hamburger Bericht" ist festgehalten, dass ein Projekt-/Architekturauftrag erteilt wurde, ohne jegliche vorherige Nutzungs- und Bedarfsabklärung. Bei einer Adjustierung der Planung, um ein betriebsfertiges Spital zu erhalten, hätte mit Baukosten von 300 Millionen Franken gerechnet werden müssen.
- In der "Basler Zeitung" war unter anderem zu lesen: *"Weil das die GPK wünscht, werden wir von allen Besprechungen Aktennotizen oder Protokolle verfassen. Allerdings muss ich sagen, dass die GPK bei genau zwei Sitzungen in Zusammenhang mit der Vervollständigung der Spitäler bemängelt hat, dass keine Aktennotiz verfasst wurde."*
Es wäre tatsächlich lächerlich gewesen, hätte die GPK genau dies festgestellt. Die Kommission kam jedoch zum Ergebnis, dass über relevante Geschäfte keine schriftlichen Projektunterlagen bestanden. Es war aufgrund der vorhandenen Dokumente nicht möglich, die Resultate von Besprechungen nachzuvollziehen. Auch von Sitzungen des Regierungsrates lagen keine Protokolle vor. Es liess sich nicht nachvollziehen, aufgrund welcher Informationen welche Punkte im Regierungsrat besprochen worden sind. Es sei daran erinnert, dass im Landrat und in den Kommissionen ausführliche Protokolle erstellt werden, mit deren Hilfe auch nach langer Zeit nachvollzogen werden kann, was im Parlament diskutiert und beschlossen wurde.

Es ist allen Beteiligten dringend zu empfehlen, dass die inhaltliche Diskussion über den Bericht im Landrat geführt wird, sobald die Stellungnahme des Regierungsrates zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission vorliegt, und nicht via Medien.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) weist aufgrund von Wortmeldungen darauf hin, dass über persönliche Erklärungen keine Diskussionen geführt werden. Gemäss § 81 der Geschäftsordnung des Landrats kann jedes Ratsmitglied eine persönliche Erklärung abgeben, um Angriffe auf seine Person zurückzuweisen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 830

Mitteilungen

Wie in den vorangegangenen Sitzungen verliest Landratspräsident Jürg Degen einen kurzen Text in Baselbieter Mundart. Heute zitiert er ein Gedicht von Theodor Strübin (Liestal):

Wohret

Wenn me numme
neume wüsst,
ganz richtig wüsst,
öb alls so isch,
wies eim versproche wird.

Lueg dä zerscht a,
wo mit dr Wohret reist.
Däm, wo gschäftet drmit,
und däm, wo se gratis uusteilt,
schuuflewys - -
und däm, wo chunnt
mit em Uuswy as Elleiverträter - -
nei, däm trou i nit,
gang lieber sälber
go sueche
ganz süüferlig und
mit Giduld.
I suech mer
winzig chlyn
i Chörnli
Stück um Stück,
so nodis no,
denn weiss i, was i ha.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 831

1 Anlobung von Frau Ruth Schäublin und von Frau Susanna Käch-Rickenbacher als Friedensrichterinnen des Friedensrichterkreises 12 (Pratteln-Augst)

://: Ruth Schäublin und Susanna Käch-Rickenbacher werden als Friedensrichterinnen des Friedensrichterkreises 12 (Pratteln-Augst) angelobt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 832

2 2012/233

Bericht des Kantonsgerichts vom 3. September 2012: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode (Ablauf der Amtsperiode: 31. März 2014)

Dominik Straumann (SVP) schlägt im Namen der SVP-Fraktion für die Nachfolge von Peter Holinger Anita Schweizer vor. Anita Schweizer hat Jahrgang 1950 und stammt aus Hölstein. Sie ist Mutter und Grossmutter, eine gestandene KMU-Frau und seit 25 Jahren selbstständig. Anita Schweizer ist seit 35 Jahren nebenamtlich in der Politik tätig, in den letzten 10 Jahren als Gemeindepräsidentin von Hölstein. Sämtliche Fraktionen haben die Möglichkeit genutzt, Anita Schweizer anzuhören. Dominik Straumann bittet den Landrat, Anita Schweizer zu wählen.

Weitere Wahlvorschläge liegen nicht vor.

://: Der Landrat wählt Anita Schweizer in Stiller Wahl als Richterin des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2014.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 833

3 2012/270

Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2012 und der Petitionskommission vom 25. Oktober 2012: 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) äussert sich gleichzeitig zu den Traktanden 3 und 4. Beim Geschäft 2012/270 geht es um neun Einbürgerungen. Die Petitionskommission hat diese mit 6:0 Stimmen gutgeheissen. Auch bei der zweiten Vorlage 2012/275 beantragt die Kommission einstimmig, den zwölf Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

://: Der Landrat beschliesst mit 57:3 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.20]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 834

4 2012/275

Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Petitionskommission vom 25. Oktober 2012: 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat beschliesst mit 58:5 Stimmen bei 11 Enthaltungen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.21]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 835

18 2011/264

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 8. September 2011: Notwendige Schritte für eine Kantonsfusion. Schriftliche Antwort vom 31. Januar 2012

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt dem Regierungsrat für die sachliche und ausführliche Antwort. Sie bestätigt das Vorgehen, welches die Initianten eingeschlagen haben.

://: Damit ist die Interpellation 2011/264 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 836

19 2012/053

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Personelle Ausstattung des Kantonsgerichts. Schriftliche Antwort vom 17. April 2012

Rosmarie Brunner (SVP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Rosmarie Brunner (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts für die Beantwortung der Interpellation. Sie geht davon aus, dass in der Aufstellung sämtliche bewilligten Gerichtsschreiberstellen aufgeführt sind, inklusive derjenigen, die noch nicht besetzt sind. In der Antwort werden die in der Interpellation aufgeführten Zweifel an der Vorbildfunktion des Kantonsgerichts bestätigt. Sie zeigt, dass alleine am Kantonsgericht innert eines Jahres die Gerichtsschreiberstellen um 95% angestiegen sind. In der Abteilung Sozialversicherungsrecht ist eine Erhöhung der Kanzleistellen um 50% bewilligt worden. Der gesamte Stellenetat des

Kantonsgerichts hat sich von 44,3 im Jahr 2011 auf 46,1 Sollstellen im Jahr 2012 erhöht. Dies bedeutet eine Steigerung von 4% innerhalb eines Jahres und belegt, dass das Kantonsgericht die Notwendigkeit des echten Sparsens noch nicht erkannt hat.

Dass der Spargedanke bei der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts noch nicht angekommen ist, zeigen die Vorbemerkungen in der Antwort auf die Interpellation. Dort steht, dass die Abteilung Zivilrecht trotz einer Zunahme der Fallzahlen um 13,9% keine zusätzlichen Gerichtsschreiber eingestellt hat. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass bei einer Fallzunahme von weniger als 14% kein zusätzliches Personal eingestellt wird. Die Zunahme der Fallzahl von 252 auf 287 liegt innerhalb der natürlichen Schwankungen.

Weiters führt das Kantonsgericht als Beweis für seinen Sparwillen an, dass sich vier Abteilungen einen gemeinsamen Gerichtssaal teilen müssen. Diese Argumentation vermag nicht zu überzeugen. Sie sagt nichts aus über die Entwicklung der Personalausgaben, welche einen Hauptanteil der Kosten bilden.

Schliesslich führt die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts an, dass aufgrund der Raumverhältnisse einzelne Arbeitsplätze doppelt belegt sind und Teilzeitmitarbeitende nicht unbedingt einen eigenen fest zugewiesenen Arbeitsplatz haben. Auch dies ist ein schwaches Argument. Dass sich einzelne Teilzeitangestellte ihren Arbeitsplatz teilen müssen, ist nicht nur in der Privatwirtschaft sondern auch in der übrigen Verwaltung gang und gäbe.

Die Politik ist gefordert, auch das Kantonsgericht zu echten Sparanstrengungen anzuhalten. Aus der Darstellung der Gerichtsschreiberstellen im Kantonsgericht geht hervor, dass deren Stellenprozente in den vier Abteilungen völlig unterschiedlich ausfallen. So verfügt ein vollamtliches Präsidium in der Abteilung Strafrecht über 3,1 Gerichtsschreiber, das heisst 465 Stellenprozente Gerichtsschreiber bei 150 Stellenprozente der Präsidialpensen. Demgegenüber hat ein vollamtliches Präsidium der Abteilung Sozialversicherungsrecht fast doppelt so viele Gerichtsschreiber zur Verfügung: 5,8 bei 720% Gerichtsschreiber- und 130% Präsidialpensen.

Es mag durchaus Gründe geben für die unterschiedliche Ausstattung der Gerichtsschreiberstellen in den einzelnen Abteilungen. Die enormen Differenzen bedürfen allerdings einer Erklärung. In einer Zeit, in der viele Verwaltungsstellen, Schulen oder der öffentliche Verkehr den Gürtel enger schnallen müssen, ist auch das Kantonsgericht verpflichtet, einen substanziellen Sparbeitrag zu leisten.

Regula Meschberger (SP) findet es problematisch, wenn dem Kantonsgericht ein mangelnder Sparwille unterstellt wird und Zahlen verglichen werden, ohne zu berücksichtigen, was in den einzelnen Abteilungen abläuft. Man muss sich bewusst sein, dass Gesetzesrevisionen auf Bundes- oder Kantonsebene auch immer Auswirkungen auf die Arbeit der Gerichte haben.

Beispielsweise hat die Revision 6a der Invalidenversicherung erwiesenermassen in allen Kantonen zu einer Mehrbelastung der Sozialversicherungsgerichte geführt.

://: Damit ist die Interpellation 2012/053 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 837

20 2012/054

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 9. Februar 2012: Entlastungspaket Optimierung von der Optimierung Polizei Basellandschaft. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

Rosmarie Brunner (SVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation: Besonders bei der Frage 7 ist jedoch zu befürchten, dass sich das Blatt Ende 2013 wenden wird, wenn sich die Szenarien betreffend Frühpensionierungen bei der Polizei bewahrheiten sollten. Die Beantwortung dieser Frage ist zu harmlos ausgefallen; die Probleme der Pensionskasse sind ein offenes Geheimnis. Es ist zu hoffen, dass die Sicherheitsdirektion zusammen mit dem Polizeikommando frühzeitig Vorkehrungen gegen den erneuten Unterbestand des Polizeikorps treffen wird, namentlich bei der Sicherheitspolizei.

://: Damit ist die Interpellation 2012/054 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 838

21 2012/092

Motion der SVP-Fraktion vom 22. März 2012: Ein schlankes Rahmengesetz für die familienergänzende Kinderbetreuung

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion in Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Ein schriftlicher Bericht dazu liegt vor.

Begründung des Regierungsrates (Beilage 1)

Thomas Weber (SVP) gibt seiner Freude Ausdruck, dass das Geschäft nicht ein weiteres Mal verschoben wurde, da es sich um eine wichtige Angelegenheit handelt. Die Volksabstimmung vom 11. März 2012 erbrachte ein sehr heterogenes Ergebnis. Im ganzen Kanton ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich mit 51,3% Nein-Stimmen abgelehnt worden. Grössere Gemeinden aus den Bezirken Arlesheim und Liestal haben der Vorlage zugestimmt; im Bezirk Arlesheim betrug die Ja-Mehrheit 55%. Die grosse Mehrheit der übrigen 70 Gemeinden hat das Gesetz abgelehnt, mit teilweise beträchtlichen Neinstimmenanteilen zwischen 54

und 68%. Die Stadt Liestal zeigte sich salomonisch mit 50,0% Ja zu 50,0% Nein.

Das uneinheitliche Ergebnis zeigt, dass die Bedürfnisse in den Gemeinden sehr unterschiedlich sind. Dies muss in der Rechtssetzung berücksichtigt werden. Es sind deshalb nur Lösungen mehrheitsfähig, die den Gemeinden einen möglichst grossen Spielraum lassen, sowohl im Früh-, als auch im Schulbereich. Der Kanton soll die Rahmenbedingungen festlegen, die Gemeindeautonomie in diesem Bereich aber respektieren.

Ein Betreuungsrahmengesetz, wie es bereits diskutiert wurde, ist mit allergrösster Wahrscheinlichkeit der richtige Weg. Die abgelehnte Frühbereichsvorlage beinhaltet einen innovativen Ansatz, dass nicht Tagesstätten sondern Familien einen Beitrag erhalten sollen.

Am 8. März 2012 wurde die [Verfassungsinitiative](#) "Für eine bedarfsgerechte familienergänzende Kinderbetreuung" lanciert, sie ist mittlerweile eingereicht worden. Die Initiative hat folgende Eckpunkte:

- Wahlfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder selber oder unter Nutzung eines familienergänzenden Angebots betreuen wollen;
- Die Einwohnergemeinden gewähren den in der Gemeinde wohnhaften Eltern Beiträge an die Kosten aus der Nutzung von anerkannten Einrichtungen familienergänzender Kinderbetreuung. Die Festlegung der Berechtigung der Inanspruchnahme sowie der Bemessungsgrundlagen und der Höhe der Beiträge ist Sache der Einwohnergemeinden;
- Der Kanton ist zuständig für die Anerkennung der Einrichtungen der Kinderbetreuung. Er anerkennt diese nach Massgabe des Bundesrechts.

Der Lösungsweg der vorliegenden Motion nimmt die Anliegen der Initiative auf und würdigt diese differenziert. Erfreulicherweise sind seit März 2012 wesentliche Schritte unternommen worden. Beispielsweise wurde auf Initiative von Sabrina Mohn und Regula Meschberger eine parlamentarische Gruppe Familienpolitik ins Leben gerufen. Ein Runder Tisch zu diesem Thema hat bereits stattgefunden. Es liegt ein Lösungsvorschlag vor, bei der alle Seiten Kompromisse eingegangen sind und sich von ihrem ursprünglichen Standpunkt bewegt haben. Die Türe ist im Moment relativ weit offen; es stellt sich aber die Frage, wie stark der Türschliesser eingestellt ist.

Eine Motion ist das richtige Instrument, weil das Ziel bekannt ist. Es geht nun darum, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Regula Meschberger (SP) erinnert daran, dass sich die SP stark für das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung im Frühbereich eingesetzt hat. Trotz des Scheiterns dieser Vorlage hängt ihr Herz noch immer daran. Die weitere Entwicklung zu einer Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll jedoch nicht blockiert werden. Deshalb hat die SP am Runden Tisch teilgenommen und bietet Hand zu einem Rahmengesetz, auch wenn noch nicht alle Details gelöst sind. Die SP stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu, sie sieht in einigen Punkten noch Diskussionsbedarf. Grundsätzlich ist sie einverstan-

den mit einem Rahmengesetz, mit einer Subjektfinanzierung und mit einem Gesetz Frühbereich / Primarschulbereich.

Mit der Überweisung der Motion in Form eines Postulats wird die weitere Entwicklung nicht blockiert, da die Sicherheitsdirektion daran ist, eine Vorlage auszuarbeiten.

Monica Gschwind (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss unterstützt. Sie hat sich immer für ein Rahmengesetz ausgesprochen und die entsprechende Volksinitiative eingereicht. Am Runden Tisch haben sich die Standpunkte angenähert; das Geschäft ist nun wieder bei der Sicherheitsdirektion. Eine Überweisung des Vorstosses in der Form einer Motion würde allerdings die Arbeiten erschweren. Deshalb spricht sich die FDP-Fraktion dafür aus, die Motion als Postulat zu überweisen.

Regina Werthmüller (Grüne) informiert, dass die Grüne Fraktion sich ebenfalls für die Überweisung in der Form eines Postulats ausspricht. Es sind noch Ungereimtheiten vorhanden. In den ländlichen Gegenden wäre im Frühbereich auch eine Objektfinanzierung vorstellbar, bei einer Subjektfinanzierung könnte die Qualitätskontrolle leiden. Die Objektfinanzierung ist auch die flexiblere Lösung, weil der Überschuss oder der Unterbedarf geregelt werden kann.

Christian Steiner (CVP) stellt fest, dass der Vorstoss in die Diskussionen über die familienergänzende Betreuung passt. Bei den verschiedenen Bestrebungen (Runder Tisch, Verfassungsinitiative) ist ein gewisses Konfliktpotenzial nicht von der Hand zu weisen, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt deshalb die Überweisung als Postulat.

Hans Furer (glp) teilt mit, dass sich die BDP/glp-Fraktion für die Überweisung als Postulat ausspricht. Ein Postulat garantiert bei den weiteren Beratungen eine grössere Flexibilität als eine Motion.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass das Geschäft sowohl in der Sicherheits- als auch in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion bearbeitet wird. Es besteht Konsens darüber, dass ein Handlungsbedarf besteht und eine Kursänderung Richtung Konvergenz nötig ist. Es stehen verschiedene Vorstösse und Initiativen im Raum. Die Diskussionen über den Weg, der beschritten werden soll, haben bereits begonnen. Der Runde Tisch, der im Traktandum 21 gefordert wird, ist bereits an der Arbeit. Es geschieht nicht oft, dass ein Vorstoss erfüllt ist, bevor er überwiesen worden ist.

Es ist von Vorteil, wenn nicht von Anfang an die Hände zu fest gebunden sind. Um einen Konsens zu finden, muss man sich den Weg offen lassen. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Thomas Weber (SVP) stellt einen Fortschritt in den Diskussionen und eine allgemeine Einigkeit in der Stossrichtung fest. Deshalb erklärt er sich einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat.

// Die Motion 2012/092 wird stillschweigend als Postulat überwiesen.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 839

22 2012/093

Postulat von Karl Willimann vom 22. März 2012: "Runder Tisch" für das weitere Vorgehen im Bereich der "Familienergänzenden Unterstützung" (FEB)

Begründung des Regierungsrates (**Beilage 2**)

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt und gleichzeitig Abschreibung beantragt.

Keine Wortmeldungen

// Das Postulat 2012/093 wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 840

24 2012/083

Interpellation von Christoph Buser vom 8. März 2012: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat. Schriftliche Antwort vom 10. Juli 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort des Regierungsrates vorliegt.

Keine Wortmeldungen

//: Damit ist die Interpellation 2012/083 erledigt.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 841

25 2012/099

Interpellation von Georges Thüring vom 22. März 2012: Die zweitschlechteste Polizei der Schweiz!. Schriftliche Antwort vom 29. Mai 2012

Georges Thüring (SVP) beantragt die Diskussion.

//: Die Diskussion wird stillschweigend bewilligt.

Georges Thüring (SVP) bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Für den Regierungsrat ist alles im grünen Bereich, da die offizielle Statistik nicht der Wirklichkeit entspreche. Wer aber mit den Polizisten an der Front redet, erhält ein anderes Bild. Offenbar sind zum Thema Baselbieter Polizei verschiedene Meinungen und Interpretationen vorhanden. Es ist lobenswert, dass in der Antwort des Regierungsrates Verbesserungsbedarf in gewissen Bereichen anerkannt wird und man den eigenen Statistiken mehr Vertrauen schenkt. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte.

Die Polizei Basel-Landschaft ist nach wie vor ein Thema. Es ist dem Sicherheitsdirektor eine glückliche Hand und die nötige Durchsetzungskraft zu wünschen, um die noch ungelösten Probleme in den Griff zu bekommen.

Andreas Bammatter (SP) liest aus der Antwort des Regierungsrates heraus, dass er Massnahmen zur Verbesserung der Qualität an die Hand nehmen will. Das Thema ist gekoppelt mit dem Mehrbedarf an Einsatzkräften. Wenn diese Frage gelöst ist, werden hoffentlich auch Fortschritte zu erkennen sein. Dies ist in der Justiz- und Sicherheitskommission bereits mehrfach diskutiert worden.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist froh, dass Diskussion über die Interpellation verlangt wurde. Der Titel des Vorstosses stammt aus der Zeitung und nicht von Georges Thüring. Deshalb ist er nicht dem Interpellanten anzulasten. Es handelt sich jedoch um einen der falschesten Titel in den Zeitungen der letzten Jahre. Er basiert auf einer "Hitparade" der Kantone, gemessen an der so genannten *Gesamtaufklärungsquote*. Dabei werden sämtliche Delikte mit ihrer unterschiedlichen Aufklärungsquote in einen Topf geworfen und daraus ein Durchschnittswert errechnet. Sämtliche Fachleute wissen, dass die Gesamtaufklärungsquote ungeeignet ist, um die Leistung und die Qualität einer Polizei zu messen. Es kommt nicht darauf an, wie gut aufgeklärt wird, sondern lediglich, wie häufig ein Delikt in einem Kanton auftritt. Ein ländlicher Kanton beispielweise hat mehr Einbrüche zu verzeichnen. Bei Einbrüchen ist die Aufklärungsquote aber immer schlecht, weil meistens kein Bezug vom Täter zum Opfer und zum Tatort besteht. In städtischen Kantonen gibt es mehr schwere Verbrechen wie zum Beispiel Mord. Dort ist die Aufklärungsquote mit rund 90% sehr hoch.

Tatsächlich vergleichen lassen sich die Zahlen zwischen den Kantonen bei einem bestimmten Delikt, beispielsweise Einbrüchen, deshalb nicht in der Form einer Gesamtaufklärungsquote. Der Kanton Basel-Landschaft hat sich zum Ziel gesetzt, bei denjenigen Delikten, wo die Aufklärungsquote unterdurchschnittlich ist, bis Ende 2013 den schweizerischen Durchschnitt zu erreichen.

Richtig ist, dass die Polizei Basel-Landschaft eine gute Polizei ist. Es gibt eine Statistik, die tatsächlich aussagekräftig ist und Vergleiche zulässt. Sie weist aus, wie viele Delikte pro 1000 Einwohner in einem Kanton verübt werden. Hier gehört der Kanton Basel-Landschaft zu den besten in der Schweiz und ist der sicherste Kanton der Nordwestschweiz mit 47 Delikten pro 1000 Einwohnern.

Aufgabe der Polizei ist nicht nur die Aufklärung, sondern auch die Prävention. In diesem Bereich leistet die Polizei Basel-Landschaft gute Arbeit. Dies lässt sich an der tiefen Anzahl der Delikte ablesen. Das oberste Ziel ist, dass Delikte gar nicht begangen werden. In den letzten Wochen hat die Polizei Basel-Landschaft beispielsweise eine intensive Kampagne zur Verhütung von Einbrüchen durchgeführt.

Die Polizei braucht die entsprechenden Mittel, um arbeiten zu können. Der Landrat hat eine Aufstockung bei der Polizei in den nächsten fünf Jahren bewilligt, allerdings mit der Einschränkung, dass die Direktion diese aus den eigenen Mitteln finanzieren muss. Das Budget sieht vor, dass im Jahr 2013 die ersten drei Stellen geschaffen werden können. Zudem sollen nächstes Jahr bei der Polizei Assistenzstellen möglich sein, denn nicht für jede Aufgabe werden voll ausgebildete Polizisten benötigt. Damit kann aus den vorhandenen Mitteln mehr Arbeit generiert werden.

Die Polizei arbeitet sehr an der Verbesserung ihrer Arbeit, ohne dass dafür Mittel erhöht wurden. Sie ist auf einem guten Weg, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann.

Werner Ruffi (FDP) betont, dass er in seiner Funktion als Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission das Wort ergriffen hat. Aufgrund der Schlagzeilen in der Presse hat die Kommission die Leitung der Polizei zu einer Sitzung eingeladen. Die Argumentation von Regierungsrat Isaac Reber ist sehr schlüssig, dass man beim Ziehen von Vergleichen sehr vorsichtig sein muss. Die Polizei Basel-Landschaft leistet eine gute Arbeit. Dies ist auch eine Frage der personellen Ressourcen. Die Teilrevision des Polizeigesetzes hat ebenfalls die Optimierung zum Ziel, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Über eine längere Zeit konnte gar keine Vergleichbarkeit zwischen den Kantonen hergestellt werden, weil die Aufklärungsquoten verschieden berechnet und analysiert wurden. Zur Zeit ist der Bund daran, in diesem Bereich eine Einheitlichkeit herzustellen.

Die Polizei hat sich zum Ziel gesetzt, die Aufklärungsquote zu verbessern. Dies hängt aber auch von Gegebenheiten ab, die nicht immer steuerbar sind. Die Nordwestschweiz mit ihrer Grenzlage ist in einer besonderen Situation.

://: Damit ist die Interpellation 2012/099 erledigt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 842

26 2012/107

Interpellation von Sabrina Mohn vom 29. März 2012: Sicherheitsdirektion schliesst drei Standorte. Schriftliche Antwort vom 15. Mai 2012

Sabrina Mohn (CVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Besonders erfreulich ist die Aussage, dass hinter der Schliessung von drei Polizeiposten keine Zentralisierung der Polizei steckt, sondern der Wille, die Kräfte der Polizei effektiv und wirksam einzusetzen und dass keine weiteren Postenschliessungen geplant sind.

://: Damit ist die Interpellation 2012/107 erledigt.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 843

28 2012/127

Motion von Klaus Kirchmayr vom 3. Mai 2012: Harmonisierung der Spruchkörper und -kompetenzen am Kantonsgericht

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat bereit ist, die Motion als Postulat entgegen zu nehmen. Eine schriftliche Begründung liegt vor.

Begründung des Regierungsrates (**Beilage 3**)

Klaus Kirchmayr (Grüne) erinnert an die Diskussion über die Interpellation von Rosmarie Brunner-Ritter betreffend personelle Ausstattung des Kantonsgerichts (2012/053). An das Kantonsgericht werden gesetzliche Anforderungen gestellt, was eine effiziente Arbeit auch erschweren kann. Eine Möglichkeit für mehr Effizienz ist die Verkleinerung der Spruchkörper. Andere Kantone haben diese Massnahme bereits vorgenommen.

Der Kanton Basel-Landschaft hat bei den Zivil- und beim Strafgericht die Verkleinerung schon realisiert, mit einem guten Ergebnis. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass die Qualität von Gerichtsurteilen nicht abhängt von der Grösse der Spruchkörper. Es ist vertretbar, die Spruchkörper an das Niveau bei der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit anzupassen. Die Gerichtsentscheide werden dadurch schneller getroffen. Grössere Spruchkörper benötigen in der Regel mehr Abstimmungsbedarf und haben längere Gerichtsverfahren zur Folge.

Eine Verkleinerung der Spruchkörper in denjenigen Bereichen, die bislang nicht überprüft wurden, ist auch unter den Richtern am Kantonsgericht ein Thema. In diesem Sinne soll der Vorstoss als Motion und nicht als Postulat überwiesen werden.

Dominik Straumann (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion weder für die Überweisung als Motion noch als Postulat ist. Spruchkörper in einer bestimmten Grösse führen zu einer besseren Akzeptanz von Entscheidungen

und dazu, dass weniger Urteile an das Bundesgericht weiter gezogen werden. Zur Zeit laufen am Kantonsgericht parallel viele Projekte: Ab dem 1. Januar 2013 gibt es ein neues Geschäftsleitungsmodell, die Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes ist im Gang und das Geschäft über den Status der Richter ist offen. Dies hat die Mehrheit der SVP-Fraktion dazu bewogen, eine weitere Veränderung bei den Gerichten und eine Prüfung der Grösse der Spruchkörper abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) informiert, dass die SP-Fraktion die Überweisung als Motion einstimmig und als Postulat grossmehrheitlich ablehnt. Der Vorstoss zielt tendenziell auf eine Verschlinkung der Justiz. In der Zivilgerichtsbarkeit fand bereits eine Verkleinerung der Spruchkörper statt, bei der Straferichtsbarkeit unter bestimmten Bedingungen ebenfalls. Die SP-Fraktion hat diesen Verkleinerungen zugestimmt, lehnt dies bei der Abteilung Verwaltungs- und Verfassungsrecht sowie beim Sozialversicherungsrecht aber ab. Gerade bei der Abteilung Verwaltungs- und Verfassungsrecht geht es um weitreichende Entscheide, die Einfluss haben auf die Gesetzgebung des Kantons. Solche Entscheide müssen rechtsstaatlich gut abgestützt sein. Wenn mehrere Personen daran beteiligt sind, entstehen auch gut fundierte Urteile. Bei einem Qualitätsabbau hingegen ist die Rechtssicherheit im Kanton gefährdet.

Werner Rufi (FDP) zeigt im Namen der FDP-Fraktion ein gewisses Verständnis für den Vorstoss. Die Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass nicht die Motion, sondern das Postulat das richtige Instrument ist. Die Organisationsprojekte bei den Gerichten sollen genutzt werden, um Synergien zu schaffen und die Frage der Verkleinerung der Spruchkörper ebenfalls zu prüfen.

Es ist ein Irrglaube, dass bessere Entscheide gefällt werden, wenn mehr Richter daran beteiligt sind. Wichtig ist, dass in denjenigen Bereichen, in denen Effizienzsteigerungen ohne Qualitätsverlust möglich sind, eine Prüfung vorgenommen werden kann. Die Resultate können einfließen in die Arbeitsgruppe, die sich mit dem Status der Richter befasst.

Sabrina Mohn (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion eine Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat ablehnt. Die Verkleinerung der Spruchkörper führt zu einem unnötigen Qualitätsabbau.

Im Vorstoss wird zudem Ungleiches miteinander verglichen. Harmonisiert werden kann aber nur, was gleichwertig ist. Die vier Abteilungen des Kantonsgerichts sind für unterschiedliche Rechtsgebiete zuständig, deshalb sind die Kammern auch unterschiedlich gross. Das Beispiel, das im Vorstoss vorgebracht wird - familienrechtliche Fragen des Obhuts- oder Sorgerechtsentzuges im Scheidungsverfahren - können nicht mit vormundschaftlichen Fällen verglichen werden, bei denen Kinder aus einer Familie genommen und in einem Heim fremdplatziert werden. Die Eingriffsintensität ist hier eine völlig andere.

Hans Furer (glp) lehnt im Namen der BDP/glp-Fraktion eine Überweisung des Vorstosses sowohl als Motion wie auch als Postulat ebenfalls ab. Die Qualität von Urteilen ist unabhängig davon, wie viele Personen entscheiden.

Ausschlaggebend ist jedoch die Akzeptanz von Entscheidungen bei den Betroffenen. Im Strafrecht entscheiden Fünferkammern, damit der Verurteilte merkt, dass nicht eine Person locker entscheidet, sondern dass eine demokratische Behörde ein Urteil fällt und den Entscheid vorbereitet.

Die Organisation der Gerichte ist zur Zeit eine grosse Baustelle. Von Gerichtspräsidenten ist bekannt, dass sie ausserordentlich belastet sind. Deshalb soll die Frage der Verkleinerung der Spruchkörper, die nicht überaus dringend ist, nicht auch noch in die Reorganisation hineingenommen werden. Sicherlich sollen in periodischen Abständen die Spruchkörper überprüft werden, inhaltlich und zeitlich ist jetzt aber der falsche Moment dafür.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass er aufgrund der abgegebenen Voten die Motion in ein Postulat umwandelt. Urteile sollen möglichst rasch gefällt werden, damit sie eine hohe Akzeptanz erreichen. Kleinere Spruchkörper sind eine Möglichkeit, um zu schnelleren Entscheiden zu kommen. Die Urteile der Straferichtsbarkeit bedeuten ebenfalls massive Eingriffe. Die Unterschiede zu Entscheiden des Sozialversicherungsgericht erschliessen sich nicht auf den ersten Blick. In allen Bereichen können Entscheide weiter gezogen werden, ein Qualitätsabbau ist daher nur schwer erkennbar.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte keine akademische Diskussion über den Zusammenhang zwischen der Grösse eines Spruchkörpers und der Qualität seiner Entscheide führen. Entscheidend ist, dass die Grösse angemessen und sachgerecht ist. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in der Form eines Postulats entgegen zu nehmen. Dies ist eine salomonische Entscheidung, denn es gibt einen Zusammenhang zwischen der Debatte über die Grösse von Spruchkörpern und über die zur Zeit geführte Diskussion über den Status der Richter. Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts hat sich bereit erklärt, die Frage der Grösse der Spruchkörper zu prüfen.

://: Der Landrat lehnt die Überweisung des Postulats 2012/127 mit 50:22 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.13]

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

*

Nr. 844

29 2012/128

Postulat von Elisabeth Augstburger vom 3. Mai 2012: Einführung von Tempo 30 an der Seltisbergerstrasse in Liestal Sicherheitsmassnahmen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass die Regierung das Postulat entgegen nimmt und gleichzeitig Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrates (**Beilage 4**)

Keine Wortmeldungen

// Das Postulat 2012/128 wird stillschweigend überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 845

30 2012/197

Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 21. Juni 2012: Schutz vor Passivrauchen. Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

Elisabeth Augstburger (EVP) bedankt sich beim Regierungsrat für die Interpellation und teilt mit, dass sie keine Diskussion beantragt.

//: Damit ist die Interpellation 2012/197 erledigt.

Für das Protokoll:

Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 846

8 2012/223

Berichte des Regierungsrates vom 21. August 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 30. Oktober 2012: Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz); 1. Lesung

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) erinnert daran, dass mit dem am 1. Dezember 2003 in Kraft getretenen Tourismusgesetz die touristische Nachfrage im Kanton erfolgreich gefördert wird. Mit Kantonsbeiträgen wurde eine wirksam handelnde Dachorganisation aufgebaut und die Destination Baselland bekannt gemacht. Dies generierte beim Gewerbe und den involvierten Organisationen einen willkommenen zusätzlichen Umsatz. Mit der [Vorlage](#) über den Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013-2016 (2012/314), die zur Zeit in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in der Beratung ist, wird der Verein Baselland Tourismus beauftragt, weiterhin Werbung für das Baselbiet zu machen und

Produkte zu entwickeln, von denen sowohl die einheimische Bevölkerung als auch die Gäste profitieren.

Auch im Tourismus kommt Leistung vor Werbung. Es wurde deshalb darüber diskutiert, wie gästenahere Angebote gefördert werden können. Als geeignetes Instrument für die Umsetzung dieses Anliegens wurde die Erhebung einer Gasttaxe ins Gespräch gebracht. Was im In- und Ausland gang und gäbe ist, soll nun auch im Kanton Basel-Landschaft Einzug halten. Gestützt auf das vorliegende Gasttaxengesetz sollen die Beherberger von ihren Gästen eine Taxe einziehen. Der Reinertrag daraus kommt vollumfänglich den Gästen zugute. Zu denken ist dabei beispielsweise an die Abgabe von Mobility Tickets für den Tarifverbund Nordwestschweiz, von Gästekarten mit vergünstigten Eintritten, die Entwicklung von touristischen Attraktionen und Produkten oder an den Ausbau von Gästeinformationen und der Gästebetreuung.

Die Gasttaxe ist juristisch gesehen eine Steuer, jedoch keine Gewerbesteuer. Die Betreiber von Beherbergungsunternehmen sind lediglich erhebungspflichtig, sie überwälzen die Taxe an die Gäste und weisen den Steuerbetrag in der Rechnung aus, die der Gast zu zahlen hat. Die Administration und die bestimmungsmässige Verwendung der Steuer liegen beim Verein Baselland Tourismus gemäss Vorgaben des Regierungsrates. Da es sich bei der Gasttaxe um eine Steuer handelt, ist gemäss § 131 Absatz 2 der Kantonsverfassung eine Verfassungsänderung und damit eine Volksabstimmung sowie die Gewährleistung durch die Bundesversammlung nötig.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission hat die Vorlage an der Sitzung vom 14. September 2012 beraten. Eingeladen dazu waren Tobias Eggimann, Geschäftsführer Baselland Tourismus, Markus Thommen, Präsident Gastro Baselland und Bruno Gruber, Geschäftsführer Gastro Baselland. Aus der Anhörung ging hervor, dass der Hauptanstoß für die Vorlage die Benachteiligung des Baselbiets gegenüber dem Kanton Basel-Stadt wegen der fehlenden Abgabe von Mobility Tickets war. Die Reaktionen auf den Gesetzesentwurf waren mehrheitlich positiv. Kritische Einwände von Gastro Baselland fanden Berücksichtigung, indem nun auch die Parahotellerie in das Gasttaxengesetz einbezogen ist. In den Diskussionen kam die Abgrenzung der Erhebungspflichtigen zur Sprache. Hier soll ein pragmatischer Weg gefunden werden, indem die gewerbsmässige Beherbergung der Massstab ist und nicht vereinzelte Übernachtungen.

Es muss ein Weg gefunden werden, damit von den Leistungen der Gasttaxe auch Businessreisende oder allenfalls Handwerkern, die im Kanton Basel-Landschaft übernachten, profitieren können. Die Frage, warum rund die Hälfte des Reinertrags in das Mobility Ticket fliesst, wurde von der Verwaltung dahingehend beantwortet, dass der Tarifverbund Nordwestschweiz noch einen wesentlich höheren Anteil beanspruchte. Die vorliegende Vereinbarung kann deshalb als Erfolg gewertet werden. Mit der Gasttaxe leistet der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt. Es ist geplant, Attraktionen gegenseitig vergünstigt anzubieten.

Wichtig ist, dass der Reinertrag aus der Gasttaxe vollumfänglich dem Gast zugute kommen muss. Eine Mit-subventionierung von Marketing- und Werbemassnahmen ist gesetzlich nicht erlaubt. Die Gasttaxe ist deshalb kein Ersatz für den Verpflichtungskredit an Baselland Tourismus.

In der Redaktionskommission ist in § 5 des Gesetzesentwurfs der Begriff "Erhebungspflichtige" im Sinne einer Präzisierung angepasst worden. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Änderung der Kantonsverfassung und das Gasttaxengesetz zu beschliessen.

Eintretensdebatte

Franz Hartmann (SVP) weist darauf hin, dass sich die Mitglieder der SVP Baselland immer gegen neue Steuern, Gebühren und Steuererhöhungen gewehrt haben. Nun kommt eine neue Gebühr in Form der Gasttaxe. Die SVP-Fraktion sagt aber nicht Nein, sondern Ja zum Gasttaxengesetz. Dafür sprechen folgende Gründe:

- Die Erhebung einer Gasttaxe verursacht für den Kanton keine budgetrelevanten Ausgaben, obwohl das Verfahren für die Einführung mit einer Verfassungsänderung, einer Volksabstimmung und schliesslich der Gewährleistung durch den Bund aufwändig ist.
- Es handelt sich um eine Zwecksteuer, bei der der Zahler direkt von den Leistungen profitiert, die aus der Steuer finanziert werden.

Baselland Tourismus hat sich in den letzten Jahren sehr erfolgreich entwickelt. Der Nutzen aus der Gasttaxe wird durch die Hoteliers und die anderen touristischen Leistungsträger als sehr positiv bewertet. Die Hotelbranche spricht sogar von einem Wettbewerbsvorteil. Speziell wird das neu zu schaffende Mobility Ticket sehr begrüsst, auch wenn so genannte "Businessgäste" keinen Nutzen aus den touristischen Angeboten ziehen können. Profitieren können hingegen Gäste von den zahlreichen Verbilligungen wie Eintritte über die Kantonsgrenzen hinweg, beispielsweise ins Musikautomatenmuseum in Seewen oder ins Sole Uno in Rheinfelden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass der Einzug der Gasttaxe ohne grosse Bürokratie erfolgt und die Verwaltungskosten weniger als 5% der erwarteten Einnahmen ausmachen.

Andreas Giger (SP) teilt mit, dass die SP-Fraktion die Vorlage einstimmig unterstützt. Sie nahm immer eine konsequente Haltung ein und befürwortete vernünftige Steuern. Die Vorlage ist auf Anstoss der Tourismusbranche entstanden. Gäste hatten kein Verständnis, dass sie bei einer Übernachtung in Basel ein Mobility Ticket erhalten, bei einer Übernachtung in Binningen jedoch nicht. Das Ziel ist, Anreize zu schaffen für einen attraktiven Aufenthalt für Gäste in der Hotellerie und der Parahotellerie im Kanton Basel-Landschaft. Bei der Behandlung der Vorlage durfte man lernen, was unter Parahotellerie zu verstehen ist: Bed and Breakfast.

Die Gasttaxe beträgt 3,5 Franken pro Person und Übernachtung. Sie liegt damit im schweizerischen Mittel und ist gleich hoch wie im Kanton Basel-Stadt. Bei jährlich

310'000 Übernachtungen ergibt dies Einnahmen von ca. 1,085 Millionen Franken.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage. Sie hat jedoch eine klare Haltung, dass die Verwaltungskosten transparent und verhältnismässig bleiben müssen.

Peter H. Müller (CVP) berichtet, dass die CVP/EVP-Fraktion die Vorlage ebenfalls einstimmig befürwortet. Die Gasttaxe zu benutzen, um den Kanton Basel-Landschaft besser zu positionieren, ist eine sehr gute Grundidee. Dass dafür eine Steuer benötigt wird, muss man hinnehmen. Die Verrechnung der Gasttaxe mit dem Verpflichtungskredit wäre jedoch nicht sinnvoll.

Christoph Buser (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion die Vorlage einstimmig gutheisst. Dies auch unter dem Aspekt der gleich langen Spiesse mit Basel-Stadt.

Rahel Bänziger (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne Fraktion der Vorlage zustimmt. Es ist sehr sinnvoll, dass die Gasttaxe für das Mobility Ticket eingesetzt wird. Der Kanton Basel-Landschaft soll gegenüber anderen Kantonen nicht benachteiligt werden. Dass für die Umwelt ein positiver Nebeneffekt erzielt wird, stört die Grünen selbstverständlich überhaupt nicht. An den Regierungsrat geht der Wunsch, dass er sich für eine rasche Einführung der Gasttaxe einsetzt. Nach aller Kritik in der letzten Zeit an der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion ist besonders zu erwähnen, dass sie eine gute Vorlage präsentiert hat.

Marie-Therese Müller (BDP) teilt mit, dass die BDP/glp-Fraktion dem Gasttaxengesetz zustimmt. Besonders wichtig ist, dass die Erhebung einfach und ohne grossen bürokratischen Aufwand gehandhabt wird. Es muss jedoch beachtet werden, dass die Bedürfnisse im Laufental und im Oberbaselbiet andere sind als in den stadtnahen Gebieten und diese entsprechend Berücksichtigung finden.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) bedankt sich für die gute Aufnahme der Vorlage. Das weitere Vorgehen ist folgendes: Nach der zweiten Lesung im Landrat ist für den 3. März 2013 die Volksabstimmung über die Verfassungsänderung vorgesehen. Der Regierungsrat hat ein Interesse daran, dass die Gasttaxe möglichst rasch eingeführt wird. Die Änderung der Verfassung muss aber von der Bundesversammlung genehmigt werden. Zur Zeit wird mit dem Rechtsdienst des Regierungsrates abgeklärt, ob nach der Volksabstimmung die Gasttaxe bereits auf Mitte 2013 eingeführt werden kann. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Genehmigung durch den Bund abgewartet werden. Eine Einführung käme dann allenfalls erst im Jahr 2015 in Betracht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Verfassungsänderung*

I.; § 131 Absatz 1 Buchstabe i; II.; III.
Zu allen Punkten keine Wortbegehren

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

– *1. Lesung Gesetz über die Erhebung einer Gasttaxe (Gasttaxengesetz)*

§§ 1-10
keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 847

10 2012/034

Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2012 und der Finanzkommission vom 19. Oktober 2012: Bericht zum Postulat Klaus Kirchmayr (2007/205) betreffend Erstellung eines Demografieberichts

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) verweist darauf, dass mit dem Postulat 2007/205 der Regierungsrat eingeladen wurde, den politischen Handlungsbedarf aufgrund der demografischen Veränderungen aufzuzeigen. Als Ergänzung zur Vorlage präsentierte der Regierungsrat den Demografiebericht 2011. Darin beschreibt und analysiert das Statistische Amt in Zahlen und Worten die bisherige und die zukünftig Bevölkerungsentwicklung im Kanton Basel-Landschaft. Die Finanzkommission bewertet den Demografiebericht als sehr aussagekräftig. Mit Genugtuung konnte die Kommission feststellen, dass die Daten und Schlussfolgerungen des Berichts in das Regierungsprogramm eingeflossen sind und der prognostische Teil laufend aktualisiert werden soll. Die Kommissionsberatungen machten bewusst, dass die demografische Entwicklung praktisch sämtliche gesellschaftlichen Bereiche beeinflusst.

Besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist die Altersversorgung. Der Kanton hat gemäss dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter den Auftrag, zuhanden der Gemeinden Prognosen für die Planung von Alters- und Pflegeheimen zu erstellen. Mit dem vorliegenden Demografiebericht entspricht der Regierungsrat diesem Auftrag. Die Finanzkommission hat sich in diesem Zusammenhang mit der Frage befasst, inwiefern sich aufgrund der demografischen Daten die Planung bei den Alters- und Pflegeheimen steuern lässt. Aus dem Bericht kann entnommen werden, dass die Ausgangszahlen massgebend sind, um den künftigen Bettenbedarf zu erheben: Geht man von der Anzahl Bewohner oder der Verweildauer aus und wie entwickeln sich in Zukunft die alternativen Wohnformen?

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2007/205 betreffend Erstellung eines Demografieberichts abzuschreiben.

Mirjam Würth (SP) informiert, dass die SP-Fraktion gerne Kenntnis vom Demografiebericht nimmt, um so mehr, als die Folgerungen aus dem Bericht in das Regierungsprogramm einfließen. Somit kann auch das zugrundeliegende Postulat abgeschrieben werden. Der Bericht ist sehr wertvoll, da er anhand von Datenmaterial wichtige Grundlagen für die Entwicklung des Kantons Basel-Landschaft liefert. Nun kann zur Kenntnis genommen werden, dass vier Generationen existieren, wobei die ältere Generation in "Betagte", 65-79 Jahre, und "Hochbetagte", ab 80 Jahren, unterschieden wird. Die Daten erlauben dem Kanton eine sinnvolle Planung, vor allem auch für Personen im tertiären Lebensabschnitt, die aus dem Berufsleben ausgeschieden sind. Aus dem Bericht kann auch herausgelesen werden, dass Kindertagesstätten nach wie vor Mangelware sind. Genau diese könnten dazu beitragen, der viel beschworenen Wirtschaftsoffensive des Kantons Schwung zu geben: Gut ausgebildete Eltern, die aus Mangel an Gelegenheiten ihre Kinder selber betreuen, könnten ganz oder teilweise im Berufsleben bleiben und wüssten ihre Kinder gut betreut.

Besonders interessant war die Feststellung, dass die Verweildauer in Alters- und Pflegeheimen erheblich länger ist, wenn jemand freiwillig eintritt beziehungsweise deutlich kürzer, wenn jemand eingewiesen wird. Daraus muss man ableiten, dass Personen im tertiären Lebensabschnitt so lange wie möglich daheim unterstützt werden. Deshalb sollen alternative Wohnformen sowie die Pflege und die spitalexterne Betreuung gefördert werden. Das Ziel muss sein, optimale Bedingungen zu schaffen, damit alle Leute so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden bleiben können. Nicht zuletzt hilft dies auch, die Gesundheitskosten im Zaum zu halten.

Roman Klausner (SVP) berichtet, dass die SVP-Fraktion den Demografiebericht zur Kenntnis nimmt. Im Bericht kann man die Zahlen über die internationalen Zuzüge der letzten Jahre nachlesen und erkennen, dass es in diesem Bereich richtige und wichtige Verschiebungen gegeben hat. Leute aus bestimmten Staaten kommen plötzlich nicht mehr in die Schweiz, dafür kommen vermehrt Personen aus anderen Ländern. Es ist richtig, wenn die Ergebnisse aus dem Bericht in das Regierungsprogramm einfließen. Andererseits entwickeln sich daraus auch Aufwendungen und Kosten. Deshalb sollte man bei Vorstössen sehr vorsichtig sein, welche die Erstellung von Berichten verlangen. Es wird erwartet, dass die Erkenntnisse aus den Berichten dann auch umgesetzt werden.

Monica Gschwind (FDP) gibt zu, dass sie beim ersten Durchlesen der Vorlage den Gedanken hatte "Im Westen nichts Neues". Dass der Kanton Basel-Landschaft im gesamtschweizerischen Vergleich mit anderen Kantonen einer der grössten Anteile an Betagten aufweist, die Zuwanderung aus Deutschland, aus dem übrigen Europa, aus Afrika und aus Asien stark am Steigen ist und die Bevölkerung nur leicht wächst, war auch vor dem Bericht bereits bekannt.

Bei der genaueren Lektüre durfte man aber feststellen, dass der Bericht und die Anhänge sehr viel mehr zu bieten haben. Der markante Bevölkerungssprung im Kanton zwischen 1950 und 1970 um rund 100'000 Einwohner führt dazu, dass sich die Alterung entsprechend entwickeln wird. Die Bevölkerungsprognosen zur künftigen Altersentwicklung sind deshalb vor allem für die Alters- und Pflegeheimregionen von grösster Bedeutung. Detaillierte Zahlen über die Entwicklung bei den Hochbetagten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sind ein sehr wichtiges Hilfsmittel für die Planung und Bereitstellung der notwendigen Pflegebetten.

Gesamthaft ist der Demografiebericht sehr umfassend und liefert aussagekräftige Hinweise über die Entwicklung unserer Gesellschaft. Daraus müssen die richtigen Massnahmen getroffen werden. Die FDP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Schlussfolgerungen aus dem Bericht in das Regierungsprogramm Aufnahme gefunden haben und sich eine direktionsübergreifende Gruppe um das Thema kümmert. Sie unterstützt deshalb die Abschreibung des Postulats.

Alain Tüscher (EVP) berichtet, dass die CVP/ EVP-Fraktion die Abschreibung des Postulats genehmigen wird. In der Welt werden sehr viele seltsame Dinge geschrieben, der Demografiebericht jedoch ist eine äusserst wertvolle Arbeit. Er dient sowohl als Entscheidungs-, als auch als Führungsgrundlage.

Klaus Kirchmayr (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion den Bericht sehr gerne zur Kenntnis nimmt. Sie ist sehr dankbar und auch stolz, dass der Bericht im Landrat eine so gute Aufnahme findet. Normalerweise stehen die Politiker nicht im Ruf, langfristig zu denken. Der Demografiebericht ist ein Startpunkt, um das Thema in den nächsten Jahren und Jahrzehnten laufend und nachhaltig zu bearbeiten. Es liegt nun am Parlament und am Regierungsrat, die Schlussfolgerungen aus dem Bericht und die neu hinzukommenden Erkenntnisse in die konkrete Politik umzusetzen. Die Veränderungen der Demografie haben massive Auswirkungen beispielsweise in der Sozial- oder der Finanzpolitik.

Das ursprüngliche Postulat aus dem Jahr 2007 hat im Bericht konkrete Massnahmen verlangt. Diesbezüglich enthält der Demografiebericht noch nicht sehr viel. Jedoch sind richtigerweise Erkenntnisse aus dem Bericht bereits in das Regierungsprogramm eingeflossen.

Marie-Therese Müller (BDP) informiert, dass die BDP/glp-Fraktion vom Bericht Kenntnis nimmt. Sie schliesst aus der Bericht, dass die Überalterung der Gesellschaft ein zunehmendes Problem wird, unabhängig davon ob man bereits mit 70 oder erst mit 85 Jahren als hochbetagt gilt. Wichtig ist, dass bereits bei den jungen Generationen begonnen wird mit der familienergänzenden Betreuung von Kindern aber auch mit der grundsätzlichen Unterstützung von Familien. Der Fokus muss auf eine zukunftsfruchtige Familienpolitik gelegt werden. Dazu gehört auch der familienfreundliche Wohnungsbau.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) bedankt sich für die gute Aufnahme des Demografieberichts und bei Klaus Kirchmayr, der den Anstoss für den Bericht geliefert hat.

Mit dem Bericht hatte das Statistische Amt die Gelegenheit, seine Arbeit in den Fokus zu stellen, damit diese zur Kenntnis genommen wird. Die Erstellung des Berichts war nicht kostenlos, doch das Ergebnis kann sich sehen lassen. Solche Grundlagendaten sind für sämtliche Planungen eine grosse Hilfe.

Es gibt auch noch andere wertvolle Publikationen zu bildungs-, gesundheits-, oder sozialpolitischen Fragen, die auch im Internet veröffentlicht sind.

:// Das Postulat 2007/205 wird stillschweigend abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 848

11 2012/174
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Personalkommission vom 1. Oktober 2012: Postulat 2000/049 von Esther Maag: Arbeitsteilungs-Modelle bei Verwaltungskadern und Gerichtspräsidenten

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass das ursprüngliche Postulat vor zwölf Jahren eingereicht wurde. Der Vorstoss hat gut geruht. Es kann jedoch nicht behauptet werden, dass sich in diesem Bereich nichts getan hat: Job-Sharing und Teilzeitarbeit sind Themen, die in der Verwaltung und im Regierungsrat ernst genommen werden. Es gibt einen Leitfaden, der die Direktionen und die Dienststellen bei der Förderung des Job-Sharings insbesondere auch auf Kaderstufe unterstützt.

In den letzten zwölf Jahren ist das Bewusstsein gewachsen, dass neue Arbeitszeitmodelle nötig sind, damit Frauen und Männer in Teilzeit arbeiten können, um Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen, auch in Führungspositionen. Dieses veränderte Bewusstsein schlägt sich in der Personalstrategie des Regierungsrats nieder. Aufgrund der Aussagen in der Personalstrategie ist die Personalkommission zum Schluss gekommen, dass die Forderungen des Postulats erfüllt sind und der Vorstoss von Esther Maag abgeschrieben werden kann.

Oskar Kämpfer (SVP) teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für die Abschreibung des Postulats ist. Sie stellt fest, dass das Postulat nicht nur sehr alt ist, sondern es verdeutlicht auch, wie der Auftrag "zu prüfen" und "berichten" Interpretationsspielraum offen lässt. Bei der Behandlung des Postulats wurde nicht nur geprüft und berichtet, sondern es wurden Ideen entwickelt, wie der Vorstoss umgesetzt werden kann. Es bedurfte einer starken Persönlichkeit wie dem Leiter des Personalamts Markus Nydegger, um das Projekt abzuschliessen. Dafür gebührt ihm ein besonderer Dank.

Mirjam Würth (SP) bedauert im Namen der SP-Fraktion, dass kaum Massnahmen ergriffen wurden und die Liste von Führungskräften im Job-Sharing, auch Top-Sharing genannt, sehr kurz ist. Führungskräfte, die im Job-Sharing arbeiten wollten, wurden nicht in ausreichend unterstützt. Es gibt zwar einen Leitfaden zu dem Thema. Für die Angestellten ist es aber nicht immer ganz einfach, solche Hilfsmittel zu finden.

Man hat sich zwölf Jahre um das Thema gekümmert. Im Jahr 2004 wurde eine Umfrage nach dem Bedarf an Teilzeitstellen in Kaderpositionen durchgeführt. Die Aussage in der Vorlage, dass die Resultate aus dieser acht Jahre alten Studie immer noch gültig sind, ist sehr in Zweifel zu ziehen. Trotzdem wird die Mehrheit der SP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats stimmen. Einige Fraktionsmitglieder sind jedoch dezidiert der Meinung, die ergriffenen Massnahmen reichten in keinem Masse aus und werden gegen die Abschreibung votieren.

Balz Stückelberger (FDP) empfiehlt im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat abzuschreiben. Der Regierungsrat zeigt deutlich auf, dass das Personalamt sehr grosse Anstrengungen unternommen hat, um neue Arbeitsformen wie die Teilzeitarbeit auf Kaderstufe zu ermöglichen. Dies nicht nur auf der strategischen Ebene, sondern auch in konkreten Fällen, auch wenn diese Liste zugegebenermassen noch nicht sehr lang ist. Es ist notwendig, dass sich der Kanton in diesem Bereich positioniert, wenn er ein attraktiver Arbeitgeber sein will. Damit erfüllt er auch ein Bedürfnis am Arbeitsmarkt, insbesondere von Personen, die neu ins Berufsleben einsteigen.

Die Förderung von Teilzeitmodellen ist auch eine der konkreten Massnahmen, welche Auswirkungen auf die Demografie haben.

Beatrice Herwig (CVP) ist im Namen der CVP/EVP-Fraktion der Ansicht, dass das Postulat von Esther Maag fundiert beantwortet worden ist und wird deshalb für die Abschreibung des Postulats votieren. Es existieren verschiedene Instrumente, welche das Job-Sharing und die Teilzeitmodelle unterstützen. Allerdings bleibt es eine Tatsache, dass bei den besser qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern solche Modelle noch wenig umgesetzt sind. Aus dem Controlling zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum Kanton als attraktiver Arbeitgeber sollen Antworten auf die Frage gefunden werden, warum dies so ist und welche zusätzlichen Massnahmen getroffen werden können.

Stephan Grossenbacher (Grüne) informiert, dass die Grüne Fraktion gegen Abschreibung des Postulats ist. In der Praxis ist noch nicht angekommen ist, was in der Theorie angedacht wurde. Im Personalamt ist in den letzten Jahren konzeptionelle Arbeit geleistet worden. Zwischen den theoretischen Ansätzen und der Realität besteht jedoch eine Diskrepanz. Dies ist auch die Ansicht der Postulantin Esther Maag.

Marie-Therese Müller (BDP) ist im Namen der BDP/glp-Fraktion für die Abschreibung des Postulats. Dies nicht, weil das Problem gelöst ist, sondern weil ein zwölf Jahre altes Postulat keinen Sinn ergibt. Zu hoffen ist, dass eine Sensibilisierung zu diesem Thema statt-

gefunden hat und in Zukunft mehr Kaderstellen im Job-Sharing besetzt werden. Es geht dabei nicht nur um Frauen, sondern auch um Männer, die in Teilzeit arbeiten wollen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) stellt die Frage, wann ein Postulat abgeschlossen werden soll: Wenn es geprüft worden und Bericht erstattet ist? Oder wenn man feststellt, dass Veränderungen stattfinden? Dies soll keine Rechtfertigung sein, dass vom Einreichen des Postulats bis zum Vorliegen des Berichts zwölf Jahre vergangen sind. Bewusstseinsänderungen benötigen in der Regel eine längere Zeit. Ein Personalkörper entwickelt sich nicht vom einen Tag auf den anderen neu. Es ist trotzdem erstaunlich, wie viele Personen aus dem Kader in Teilzeit arbeiten. Im Übrigen braucht es dazu gewisse Voraussetzungen. Es gibt Personen, die benötigen den Lohn einer 100%-Stelle. Bei den Lehrpersonen arbeiten rund 70% in Teilzeit. Wenn diese untereinander heiraten, was öfters vorkommen soll, ist es möglich, dass beide in Teilzeit arbeiten.

Das Lob an den Leiter des Personalamts ist sehr berechtigt. Es genügt jedoch nicht, wenn der Personalchef das Job-Sharing und die Teilzeitarbeit in Kaderstellen fördern will. Es genügt auch nicht, wenn der Regierungsrat dies möchte. Die konkreten Stellenbesetzungen nehmen die Anstellungsbehörden in den Direktionen vor.

:// Das Postulat 2000/049 wird mit 54:19 Stimmen bei einer Enthaltung abgeschlossen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss 12'00 Uhr

Nr. 849

13 Fragestunde

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst zur Nachmittagssitzung. Speziell begrüsst wird die Klasse M3C des Bildungszentrums KV Baselland mit ihrem Lehrer Herr Polusso. Der Landratspräsident wünscht der Klasse einen spannenden Nachmittag.

1. Sandra Sollberger: Schikanöses Anstellungsverfahren

Wie jeder andere Betrieb ist auch der Kanton Baselland auf bestens qualifizierte Mitarbeiter/innen angewiesen. Damit die entsprechenden Personen rekrutiert werden können, bedarf es eines diskreten und schnellen Verfahrens. Wichtig ist dabei auch, dass der Arbeitgeber der anstellungswilligen Personen vor der definitiven Zusage nicht involviert wird, da dies den Arbeitnehmer in Schwierigkeiten bringen kann. So wird ein Zwischenzeugnis vor der Kündigung beim Arbeitgeber verlangt, was einem Misstrauensvotum gegenüber den Anstellungswilligen gleichkommt. Ebenfalls hindert das lange Verfahren und die Kompetenzverzettlung, dass sich die kompetentesten Fachpersonen zurückziehen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) beantwortet die folgenden Fragen und macht folgende Vorbemerkungen:

Die Regierung hat am 23. August 2011 dem Personalamt den Auftrag gegeben, in einem Projekt zusammen mit den Direktionen das Personalwesen des Kantons zu professionalisieren. Die Kernpunkte und die Ziele des Projekts können in der heute im Landrat behandelten Vorlage [2012/205](#) (Bericht zum Postulats [2006/097](#) von Daniela Schneeberger, FDP, vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton) entnommen werden.

Dank der Zusammenfassung der HR-Beratung auf Stufe Direktion und der Qualifizierung der Vorgesetzten und der Mitarbeitenden der HR-Beratung sollte das Rekrutierungsverfahren in Zukunft noch professioneller abgewickelt werden können. Die Direktionen arbeiten bei der Rekrutierung von Angestellten jedoch bereits heute professionell. Die Rekrutierung wird in der Regel mehrheitlich in den Dienststellen vorgenommen; so sehen es die personalrechtlichen Bestimmungen vor. In der Regel sind die direktionseigenen Personaldienste in das administrative Bewerbungsverfahren sowie in die Lohnberechnung involviert. Bei sehr grossen Dienststellen gibt es zum Teil auch noch Personaldienste der Dienststelle, welche am Rekrutierungsverfahren beteiligt sind. Anfragen beim bisherigen Arbeitgeber ohne Wissen des Mitarbeitenden wären unprofessionell und strikte zu unterlassen; ebenso auch das Verlangen eines Zwischenzeugnisses im laufenden Bewerbungsverfahren. In der Regel erfolgen die Bewerbungen von Interessenten in ungekündigtem Arbeitsverhältnis unter dem Siegel der Vertraulichkeit. Dieses darf nicht missbraucht werden. Hingegen sind Zwischenzeugnisse - wenn Sie der Bewerbung beiliegen - eine wichtige Informationsquelle, die auch berücksichtigt wird. Sinnvoller ist in jedem Fall das Einholen von Referenzauskünften; dabei muss den Bewerbenden immer im Voraus die Möglichkeit gegeben werden, die Referenzpersonen im Voraus zu informieren. Dies auch aus Datenschutzgründen - denn eine Referenzperson darf ohne Einwilligung des Bewerbenden gar keine Auskünfte geben.

Frage 1

Ist der Regierungsrat bereit, die Praxis des Personalamtes im Sinne einer Qualitätssteigerung der anstellungswilligen Personen zu ändern und im Sinne des Arbeitnehmerschutzes auf Zwischenzeugnisse zu verzichten?

Antwort

Das Personalamt übt weder selber eine derartige Praxis aus, noch gibt es Richtlinien des Personalamtes, die eine solche Praxis verlangen oder nahelegen würden. Der geschilderte Fall ist weder mir noch dem Personalamt bekannt und hat sich auch nicht dort abgespielt. Ohne Kenntnis des konkreten Falles bzw. der betroffenen Dienststelle ist es nicht möglich, zu beurteilen, ob es sich um einen bedauerlichen Einzelfall handelt oder ob bei einer Direktion oder Dienststelle Handlungsbedarf besteht.

Frage 2

Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Kompetenz der Vorgesetzten, welche eine Person einstellen, klare Aussagen auch bezüglich Lohn definitiv machen kann?

Antwort

Die Kompetenzen sind klar geregelt. Jede Stelle ist auf Grund ihres Profils einer Lohnklasse zugeordnet. Diese Lohnklasse kann nicht übersteuert werden. Eine grobe Einordnung bezüglich des Lohns ist somit bereits im Moment der Ausschreibung möglich. Es gibt Kandidierende, die sich vor der Bewerbung bereits telefonisch erkundigen, in welcher Lohnklasse die ausgeschriebene Stelle eingereiht ist. Konkrete Lohnberechnungen unter Berücksichtigung sämtlicher Voraussetzungen zur Festlegung der Erfahrungsstufe werden durch die Personaldienste in der Regel für die zweite Gesprächsrunde mit den Bewerbern der engsten Wahl vorgenommen.

Frage 3

Wie viele Personen sind bei der Anstellung neben dem Vorgesetzten in das Verfahren involviert?

Antwort

Die Anstellungsverfahren laufen dezentral (aus der Optik des Personalamts) in den Direktionen oder Dienststellen. Die Einheiten sind sehr unterschiedlich strukturiert. Darum gibt es diesbezüglich keine allgemein gültigen und verbindlichen Regeln. In der Regel sind es der direkte Vorgesetzte und im Sinne eines "Grossvater- oder Grossmutter-Prinzips" bzw. als Coach auch der nächst höhere Vorgesetzte, diese Coaches zum Teil erst in der zweiten Gesprächsrunde mit den Bewerbenden der engsten Wahl. Administrativ ist eine Person des Personaldienstes involviert. Es ist aber durchaus möglich, dass an einer ersten oder zweiten Gesprächsrunde eine weitere Person teilnimmt; z.B. bei der Rekrutierung für ein grösseres Team ein langjähriger Mitarbeitender zwecks Einschätzung der Einbindung in das Team.

Frage 4

Wie denkt der Regierungsrat den Formalismus bei Anstellungen zu dezimieren und das spürbare Misstrauen und somit die Negativausstrahlung bei anstellungswilligen Personen zu eliminieren?

Antwort

Beim geschilderten Fall handelt es sich hoffentlich um einen Einzelfall. Fehler können passieren, unprofessionelles Verhalten sollte aber ausgeschlossen werden. Das von der Fragestellerin genannte "spürbare Misstrauen" und eine "Negativausstrahlung bei anstellungswilligen Personen" sind bis jetzt nicht bekannt. Unnötigen Formalismus bei Anstellungen kennt Regierungsrat Adrian Ballmer nicht. Der vorhandene Formalismus ist notwendig und sinnvoll, aber man lässt sich gerne im Einzelfall belehren. Vorstellbar ist allerdings, dass der momentan herrschende Politstil - von Kultur ist gar nicht zu reden - und die diesbezügliche Medienberichterstattung zum Kanton, mögliche Bewerber/innen irritiert. Der Kanton ist ja auch Arbeitgeber. Das subjektive Gefühl ist markant schlechter als die objektive Lage. Dies wirkt sich bereits auf die Rekrutierung von Personal für anspruchsvolle Funktionen aus, wie aus der Praxis zu hören ist.

Sandra Sollberger (SVP) dankt und freut sich über die beruhigende Antwort.

*

2. H.J. Ringgenberg: GABA streicht fast 100 Stellen
Die Ankündigung über die Streichung von fast 100 Stellen bei der Firma GABA AG, Therwil hat im Leimental Betroffenheit ausgelöst.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Seit wann weiss die Regierung von diesem Stellenabbau?

Antwort

Die Information über die geplanten Massnahmen erreichten das KIGA Baselland als zuständige Arbeitsmarktbehörde am Montag, 5. November 2012, 14.04 Uhr, via Telefax über die von der Firma GABA beauftragte, firmenexterne anwaltschaftliche Vertretung. Die Information der Behörden erfolgte zeitgleich mit der Eröffnung des Konsultationsverfahrens gegenüber den Mitarbeitenden der GABA. Das KIGA Baselland informierte umgehend den Regierungsrat, den Wirtschaftsförderer und weitere Stellen innerhalb der VGD.

Frage 2

Hat die Regierung irgendwelche Anstrengungen unternommen, den Stellenabbau zu verhindern?

Antwort

Im Rahmen der Bestandespflege steht die VGD und ihre Amtsstellen schon aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben in regelmässigem Kontakt mit dem Unternehmen. Dennoch blieben die Kontakte zur strategischen und operativen Führung selten und von Zurückhaltung geprägt. Ein Grund dafür mag auch sein, dass sowohl Verwaltungsrat wie auch Management seit der Übernahme des Unternehmens GABA durch die Palmolive-Colgate Company mit Sitz in New York im Jahr 2004 mehrheitlich von ausländischen Staatsangehörigen, meist auch mit Wohnsitz ausserhalb der Region, geführt werden. Die VGD oder der Regierungsrat hatten zu keinem Zeitpunkt vor der Kommunikation der geplanten Produktionsverlagerung Signale des Unternehmens erhalten.

Seit der Kommunikation der geplanten Produktionsverlagerung nach Polen haben der Volkswirtschaftsdirektor und Wirtschaftsförderer Thomas de Courten mit dem Management Kontakt aufgenommen und auch die Standortentwicklung besprochen. Grund für die Kontaktaufnahme war das Ziel, den Firmenstandort von GABA in Therwil zu sichern. Der Verwaltungsrat der GABA bekennt sich in den bisherigen Kontakten ausdrücklich zum Standort Therwil. Weiterhin soll in Therwil auch ein gewisser Teil der Produktpalette produziert werden. Insbesondere wird Therwil aber im Bereich der Kernkompetenzen des Unternehmens als Forschungs- und Entwicklungszentrale, nicht nur für GABA International, sondern auch für den Mutterkonzern Palmolive-Colgate, ausgebaut. Dies bedeutet, dass neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen werden.

Auf die strategischen und operativen Entscheidungsprozesse zur Produktionsverlagerung nach Polen hat der Regierungsrat keinen Einfluss. Er kann aber die betroffenen Mitarbeitenden bei der Stellensuche unterstützen und damit dazu beitragen, dass die Anzahl der am Standort verlorenen Stellen minimiert wird. Dann kann er das Unternehmen dabei unterstützen, wenn es darum geht, das Firmendomizil auch nachhaltig in Therwil zu sichern. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen dieses Unterstützungsangebot auch annehmen möchte.

Frage 3

Sind es allein die betriebswirtschaftlichen Gründe, die zur Aufgabe des Standorts in Therwil geführt haben?

Antwort

In ihren bisherigen Verlautbarungen nennt die Unternehmung als betriebswirtschaftliche Gründe den starken Wettbewerb im internationalen Markt, die Notwendigkeit zur Straffung der Beschaffungskette, die Notwendigkeit zur Produktivitäts- und Effizienzsteigerung durch Automatisierung in der Produktion, um konkurrenzfähig zu bleiben und die damit verbundene Bündelung von Investitionen als betriebswirtschaftliche Gründe für den Entscheid zur geplanten Verlagerung der Produktion. Aus Sicht der Firma werden, neben wesentlichen Aspekten der Kostenstruktur, insbesondere auch begrenzte Ausbaumöglichkeiten der bisherigen Produktionsanlagen, ältere Technologie und zu kleine Kapazitäten – gemeint sind nicht Flächen – als Mankos des Produktionsstandortes in Therwil genannt.

Frage 4

Was unternimmt die Regierung, um Ersatz zu finden, damit die Gebäulichkeiten weiter genutzt und dort neue Arbeitsplätze geschaffen werden können?

Antwort

Man geht davon aus, dass sich die Gebäulichkeiten im Besitz der GABA befinden. Diese entscheidet somit erstinstanzlich über deren weitere Verwendung. Bei Bedarf seitens des Unternehmens würden die Eigentümer über die Instrumente von BaselArea, Wirtschaftsförderung und Arealbewirtschaftung (BUD) darin unterstützt, die Gebäulichkeiten so rasch wie möglich dem Markt zuzuführen.

Frage 5

Werden dabei die Möglichkeiten, die das Wirtschaftsförderungsgesetz bietet, voll ausgenutzt?

Antwort

Das kantonale Gesetz bietet drei Möglichkeiten, Unternehmen wie GABA zu unterstützen: Erstens mit der Verbürgung von Bankkrediten (im Fall GABA nicht relevant), zweitens mit der Finanzierung von Projekten, die Zugang zu neuen Technologien oder Auslandsmärkten schaffen oder drittens mit der Finanzierung von konkreten Innovations- oder Transformationsprojekten. Das zu unterstützende Unternehmen müsste dafür mit einem konkreten Projekt an den Kanton herantreten.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen und stellt folgende Zusatzfrage:

Ist in der Tat die verkehrsmässige Erschliessung des Leimentals kein Thema? Und ist der Regierungsrat gewillt, eine Statistik über die Gründe von Zu- und Wegzügen von Firmen zu erstellen, damit künftig entsprechende Gegenmassnahmen getroffen werden können?

Antwort

Die Verkehrsanbindung war kein Thema. Der Regierungsrat ist gewillt, Instrumente zu schaffen um zu sehen, weshalb Firmen wegziehen.

Mirjam Würth (SP) stellt folgende Zusatzfrage:

Mit grossem Interesse wurde zur Kenntnis genommen, dass der Standort Therwil als Forschungs- und Entwicklungszentrale bestehen bleiben soll. Gibt es einen diesbezüglichen Zeitplan und wie gross wird dieses Vorhaben sein?

Antwort

GABA hat ihre Absichten dem Regierungsrat schriftlich mitgeteilt, der Regierungsrat kennt jedoch keine weiteren Details. In nächster Zeit werden jedoch Gespräche folgen.

*

3. Marie-Theres Beeler: Spitalfinanzierung und Psychiatrie Baselland

Im Mai 2012 wurde ein dringliches Postulat [überwiesen](#), das den Regierungsrat auffordert, im Hinblick auf den Budgetprozess 2013 die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung auf die Psychiatrie Baselland darzulegen. Leider liegt bis heute kein Bericht vor, der ermöglichen würde, unter Einbeziehung der Auswirkungen insbesondere die gemeinwirtschaftlichen Leistungen seriös zu budgetieren.

Die Befürchtung, dass die Psychiatrie Baselland und insbesondere die ambulanten psychiatrischen Dienste mit der neuen Spitalfinanzierung einen Aderlass erleben, scheint sich leider zu bewahrheiten. Von Mitarbeitenden wird eine massive Ausdünnung im Bereich der Pflege festgestellt, die sich auf die Qualität und Sicherheit in der Betreuung als auch auf die Belastung der Mitarbeitenden höchst problematisch auswirkt.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Wie haben sich der Stellenschlüssel Pflege (HF und FaGe) und die Auslastung der Klinik von Januar 2011 bis November 2012 entwickelt?

und

Frage 2

Wie wird die vom Pflegepersonal berichtete Personalausdünnung in der Pflege begründet?

Antwort

Die Psychiatrie Baselland (PBL) ist eine selbständige Institution des öffentlichen Rechts. Aufgrund der durch die KVG-Revision erforderlichen Auslagerung der Dienststelle KPD (Trennung zwischen Erteilung Leistungsaufträge und Führen von Spitälern) erhält der Kanton keinen direkten Zugriff mehr auf interne Daten der Psychiatrie Baselland. Das KVG beauftragt die Kantone mit der Erteilung der Leistungsaufträge und der Übernahme des 55%-Anteils der zwischen Versicherern und Leistungserbringer vereinbarten Tarife sowie die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Analog der Anfragen zur Betriebsführung über die IGPK beim Universitäts-Kinderhospital (UKBB) müssten die Anfragen an den Verwaltungsrat der PBL gestellt werden.

Frage 3

Welche gemeinwirtschaftlich zu finanzierenden Leistungen erbringt die Psychiatrie Baselland in der Klinik, bei den externen psychiatrischen Diensten und den weiteren Abteilungen?

Antwort

Es gibt folgende gemeinwirtschaftliche Leistungen:

- a) Aus- und Weiterbildung Assistenzärzte:
 - Total 43 Assistenzärzte
- Andere besondere Leistungen
- b) Leistungen aus der subsidiären Behandlungspflicht:
 - Dolmetscherkosten: 6'100 Stunden
 - Case Management: 20'000 Stunden
- c) Leistungen für Prävention und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit:
 - Total 1'500 Stunden
- d) Beratungsdienstleistungen von Institutionen, Behörden und Fachpersonen:
 - 0.5 Stellenprozente
- e) Tagesklinik:
 - Total 11'500 Pfl egetage
- f) Weiterbildung der postgraduierten Psychologen:
 - Total 31 Psychologen

Frage 4

Ist der Stellenabbau im Bereich der Pflege eine direkte Folge von zu gering kalkulierten gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Antwort

Die Leistungen sind gemäss Abrechnung des 3. Quartals erbracht worden. Ein Leistungsabbau hat dementsprechend nicht stattgefunden.

Frage 5

Wann darf der Bericht zum dringlich überwiesenen Postulat [2012/124](#) erwartet werden?

Antwort

Der Bericht zum Postulat 2012/214 wird vom Regierungsrat zusammen mit der Vorlage zu den gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2013 der Psychiatrie Baselland dem Landrat unterbreitet.

Marie-Theres Beeler (Grüne) dankt für die Antworten und stellt folgende *Zusatzfrage*:

Wird von nun an der Bedarf an gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Bereich der Spitäler erst nach der Bewilligung des Budgets durch den Landrat vorliegen?

Antwort

Dies wird in Zukunft so sein.

*

4. Georges Thüring: Unregelmässigkeiten beim Messe-Bau?

Auch wenn die Grossbaustelle der Messe Basel nicht in die Zuständigkeit des Kantons Basel-Landschaft fällt und unsere Amtstellen - allen voran das KIGA - hier nicht in der Kontrollpflicht stehen, kann es uns nicht gleichgültig sein, was auf dieser Baustelle passiert. Unser Kanton ist Aktionär der Messe Basel, leistet einen namhaften Beitrag an den Messe-Neubau und nimmt mit unserem Volkswirtschaftsdirektor auch Einsitz im Verwaltungsrat der MCH Group AG. Somit steht unser Kanton zumindest teilweise und indirekt auch in der Verantwortung.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) beantwortet die folgenden Fragen:

Frage 1

Es ist nicht das erste Mal, dass die Grossbaustelle der Messe Basel wegen des Verdachts auf Lohndumping und weiterer Unregelmässigkeiten ins Gerede kommt. Wurden solche Verdachtsmomente und die bisherigen Vorgänge beim Messe-Neubau - z.B. die Arbeitsunfälle - im Verwaltungsrat thematisiert?

Antwort

Gemäss Angaben der Baustellenkontrolle Basel, welche in der gesamten Bauzeit seit Sommer 2011 regelmässig – d.h. wöchentlich – auf der Baustelle Kontrollen durchführt, mussten bis jetzt gegen zehn Bussen ausgesprochen werden. In einigen Fällen ging es dabei um Arbeitszeitüberschreitungen. Verstösse wegen Lohndumping gab es in erster Linie in den Bereichen Metallbau und Elektriker. Aktuell werden drei weitere Verdachtsfälle näher abgeklärt, und die Kontrollen sind insbesondere bei den "Problem-Branchen" intensiviert worden.

Der Verwaltungsrat der Messe Schweiz hat von den Vorfällen auf der Messe-Baustelle Kenntnis; einerseits über die von ihm auf der Stufe des Verwaltungsrats eingesetzte Baukommission, welche das Projekt als Aufsichtsorgan begleitet; andererseits auch über die laufende Berichterstattung der Gruppenleitung bzw. des Gesamtprojektleiters an den Verwaltungsrat. Verwaltungsratsmitglied Regierungsrat Christoph Brutschin (BS) hat es übernommen, als Vertreter der Regierungen beider Basel das Gespräch mit den verantwortlichen Projektleitern und Institutionen zu suchen.

Frage 2

Welche Massnahmen gedenkt der Verwaltungsrat der MCH Group AG zu unternehmen, um allfällige Unregelmässigkeiten beim Messe-Neubau künftig zu unterbinden?

Antwort

Vertragspartner der Messe Basel ist der Totalunternehmer HRS Real Estate AG. Gemäss Totalunternehmervertrag ist der Totalunternehmer verpflichtet, dass von allen involvierten Unternehmen alle geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Konkret müssen beauftragte Unternehmer die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen, Gesamtarbeitsverträge, Normalarbeitsverträge oder die branchenüblichen Vorschriften einhalten. Es dürfen nur Personen mit gültiger Arbeitsbewilligung beschäftigt werden. Ausländische Unternehmen müssen zudem die Vorschriften des Entsendegesetzes einhalten. Der Totalunternehmer HRS Real Estate AG gibt diese vertragliche Regelung an die beauftragten Unternehmer und Subunternehmer weiter und informiert diese über die diesbezüglichen Bestimmungen bzw. die notwendigen Vorkehrungen für deren Einhaltung. Das basel-städtische Amt für Wirtschaft und Arbeit kontrolliert die Anmeldungen. Zutritt auf die abgeschlossene/gesicherte Baustelle hat nur, wer einen gültigen Badge besitzt.

Die Kontrolle der Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen wird im Auftrag der paritätischen Kommission von der unabhängigen Baustellenkontrolle Basel durchgeführt. Der Totalunternehmer gewährt überdies der Gewerkschaft UNIA Zutritt auf die Baustelle.

Im vergangenen Sommer und Herbst haben auf Initiative und im Beisein von Regierungsrat Christoph Brutschin verschiedene Gespräche zwischen der Messe Basel, dem Totalunternehmer HRS Real Estate AG, dem basel-städtischen Amt für Wirtschaft und Arbeit sowie der Gewerkschaft UNIA stattgefunden, um Lösungen zur weiteren Verbesserung der vorbeugenden Massnahmen in den Bereichen Sicherheit und Arbeitsrecht zu finden. Anfang Oktober 2012 ist vereinbart worden, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit mit ausgewählten und vor allem neu auf der Baustelle tätigen Unternehmen vor der Arbeitsaufnahme ein Briefing durchführt. Damit werden die betroffenen Firmen ein weiteres Mal auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht und allenfalls kritische Punkte bereits vorgängig geklärt.

Die im Rahmen der Kontrollen aufgedeckten Verstösse und die entsprechenden Sanktionen zeigen, dass die Kontroll-Mechanismen greifen. Natürlich bleibt es aber das Ziel, dass es zu keinen (weiteren) Verfehlungen kommen kann bzw. kommt. Garantieren kann das aber niemand - die kantonalen Behörden nicht, und auch nicht die Bauherrschaft.

Mit den oben beschriebenen Mechanismen und Massnahmen sind die Mittel der Bauherrschaft im Kampf gegen arbeitsrechtliche Verstösse ausgeschöpft. Der Verwaltungsrat sieht keine Möglichkeit, weitere Massnahmen in Betracht ziehen.

Frage 3

Welche Haltung nimmt der Kanton Basel-Landschaft als Aktionär und namhafter Mit-Kostenträger des Messe-Neubaus in dieser Frage ein?

Antwort

Der Kanton Basel-Landschaft ist der Meinung, dass keinerlei Verstösse gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen toleriert werden dürfen. Er ist zudem der Meinung, dass die Bauherrschaft, der Totalunternehmer und die zuständigen Behörden alles in ihrer Macht stehende unternehmen müssen, dass solche Verstösse nicht vorkommen können. Der Kanton Basel-Landschaft anerkennt, dass gemeinsam grosse Anstrengungen unternommen werden, solche Verstösse zu verhindern. Er bedauert, dass es trotzdem zu solchen Verfehlungen gekommen ist, was primär den fehlbaren Unternehmen und nicht der Bauherrschaft anzulasten ist. Er begrüsst es, dass aufgedeckte Verstösse unverzüglich und konsequent sanktioniert werden.

Frage 4

Wie gedenkt der Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat der MCH Group AG den Standpunkt des Kantons in dieser sozialpolitisch nicht unerheblichen Frage einzubringen?

Antwort

Regierungsrat Peter Zwick hat im Verwaltungsrat die Haltung des Kantons Basel-Landschaft (wie unter Punkt 3 dargelegt) festgehalten und festgestellt, dass diese mit der Haltung des Kantons Basel-Stadt sowie den Verantwortlichen der Messe Basel absolut deckungsgleich ist.

Georges Thüring (SVP) ist mit der Antwort zufrieden und bedankt sich dafür.

Peter H. Müller (CVP) stellt folgende Zusatzfrage:

Wie wird sichergestellt, dass Firmen, die Verstösse begangen haben, nicht wieder zu Aufträgen kommen?

Antwort

Der Kontrollmechanismus ist eben aufgezeigt worden. Da es ein Briefing mit den entsprechenden Firmen gibt, glaubt der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Befürchtung ausgeschlossen ist.

Andreas Giger (SP) stellt folgende Zusatzfrage:

Übernimmt der Generalunternehmer die Haftung für Verfehlungen oder Nicht-Einhaltungen von GAV- oder anderen Arbeitsbestimmungen?

Antwort

Der Volkswirtschaftsdirektor verweist auf die Gespräche zwischen dem Basler Regierungsrat Brutschin und Totalunternehmer HRS Real Estate AG, könnte Andreas Giger diese Frage aber persönlich beantworten. Er ist der Meinung, dass ganz klar versucht wird, mit dem Totalunternehmer und dem Basler Amt für Wirtschaft und Arbeit Massnahmen im Bereich Sicherheit und Arbeitsrecht auszuführen und Bestrafungen durchzuführen.

Roman Klausner (SVP) stellt folgende Zusatzfrage:

Bei den Elektrikern kam es zu Sanktionen, dies aber nur, weil sich der Verband der Elektriker dafür einsetzte, dass tatsächlich sanktioniert wurde. Meist werden jedoch nur Berichte erstellt, welche auf einem Amt hängen bleiben. Wieweit ist sichergestellt, dass Verstösse weitergeleitet werden, damit fehlbare Firmen tatsächlich sanktioniert werden?

Antwort

Diese Beantwortung ist schwierig, da nicht das KIGA, sondern der Kanton Basel-Stadt mit der Ausführung beauftragt ist. Regierungsrat Peter Zwick ist aber überzeugt, dass der Basler Wirtschaftsdirektor Christoph Brutschin wirklich hinter der Sache steht und sich für die Durchsetzung einsetzt. Roman Klausner kann diese Frage aber schriftlich an die VGD stellen und man wird diese zur Abklärung an das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt weiterleiten.

*

5. Regina Vogt: H2 Projekt

Die Realisierung des immensen H2 Projektes kommt zügig voran. Ein gigantisches Werk steht als gelungener verkehrstechnischer Wurf für die Zukunft und trägt mit den Investitionen gleichzeitig zur verkehrsberuhigenden Situation im unteren Ergolzthal bei.

Der nächste und letzte Abschnitt in diesem zusammengehörenden Konzept, die Umfahrung der Kantonshauptstadt Liestal, steht vor der letzten planerischen Hürde. Auch hier ist es von grösster Wichtigkeit, dass die weit-sichtigen und nachhaltigen Massnahmen – nämlich das Verkehrskonzept von Liestal mit Zentrumsanschluss (insbesondere "Zentrumsanschluss Nord") – umgesetzt werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet folgende Frage:

Frage:

Wie gedenkt der Regierungsrat diese letzte Bauetappe im Sinne einer einheitlichen Strategie, auch im Wissen um Bundesübernahme der HUL ab 2014, die Sanierung der H2 Umfahrung Liestal vorberatend zu unterstützen und damit zur Realisierung zu verhelfen?

Antwort

Im Zuge des neuen Netzbeschlusses (NEB) wird neben der H18 auch die H2 zwischen Pratteln und Sissach und somit auch der Abschnitt H2 Umfahrung Liestal (HUL) per 01.01.2014 an den Bund übergehen. Es ist dem Kanton BL wichtig, dass mit Übernahme der Strasse durch den Bund keine Verzögerung der Projektierungsarbeiten entsteht und die Realisierung so schnell wie möglich erfolgen kann. Deshalb geschieht die weitere Projektierung unter Einbezug des ASTRA (Bundesamt für Strassen). Das ASTRA ist seit Mitte Jahr in beratender begleitender Funktion in der Projektorganisation HUL des Kantons miteinbezogen. Gemäss ersten Abklärungen muss der Projekt-ablauf dem Nationalstrassengesetz angepasst werden. Deshalb wird das bestehende kantonale Projekt angepasst, damit es den Anforderungen des ASTRA ent-

spricht. Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass zum Übernahmezeitpunkt die ASTRA-Konformität gewährleistet ist. Weitere Genehmigungs- und Projektierungsschritte können dann nahtlos fortgeführt werden.

Es liegt dem Regierungsrat viel daran, dass das Projekt mit der Übernahme der H2 durch das ASTRA keine Verzögerung erleidet, sondern dem Bundesrat möglichst rasch vorgelegt wird. Das Tiefbauamt ist bestrebt, dass die kantonalen Anliegen und Bedürfnisse im Rahmen der Projektierung bestmöglich berücksichtigt werden, dass also Hochwasserschutz, Bedürfnisse Langsamverkehr etc. in das Projekt aufgenommen werden. Die BUD ist sich also der Problematik im Zusammenhang mit der Übernahme der H2 und der notwendigen Instandsetzung der HUL und dem vorgesehenen Bau des Zentrumsanschlusses bewusst. Mit dem Verfahren bzw. durch die Abstimmung mit dem ASTRA kann der Kanton dazu beitragen, dass es nicht zu Verzögerungen kommt.

Peter H. Müller (CVP) stellt folgende *Zusatzfrage*:

Welches sind die zusätzlichen wichtigen Kriterien, an die das Projekt nun angepasst werden muss?

Antwort

Die Baudirektorin hat diese nicht im Detail zur Hand und müsste sie abklären. Das Nationalstrassengesetz stellt Anforderungen, an die das Projekt, das nach kantonalen Standards geschaffen wurde, angepasst werden muss.

//: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 850

5 2011/349

Berichte des Regierungsrates vom 13. Dezember 2011 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Oktober 2012: Kantonale Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung; 2. Lesung

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verzichtet auf weitere Erläuterungen.

– *Zweite Lesung*

//: Es wird stillschweigend beschlossen, auf die Detailberatung zu verzichten.

– *Rückkommen*

//: Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

//: Der Landrat beschliesst, seiner Umweltschutz- und Energiekommission zu folgen und stimmt der kantonalen Anschlussgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Stromversorgung einstimmig mit 64:0 Stimmen zu; damit ist die 4/5-Mehrheit erreicht. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.38]

Beilage 5 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 851

6 2012/271

Berichte des Regierungsrates vom 11. September 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. November 2012: Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbarer Energien

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, mit dieser Vorlage zur Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft auf Strom aus erneuerbaren Energien solle die kantonale Verwaltung nun nachziehen, was heute bereits viele private Konsumentinnen und Konsumenten im Kanton bezögen. Der Kanton sollte immer auch ein Vorbild sein. Ausserdem unterstützt der Kanton Baselland den Atomausstieg, was auch in der Verfassung verankert ist. Die heute zu behandelnde Vorlage ist gut und nachhaltig, kostet aber nicht nur etwas mehr Geld, sondern hat auch eine effektive Stromeinsparung zum Ziel. In verschiedenen Verwaltungsbereichen soll eine Einsparung von rund fünf Prozent erreicht werden. Diese Stromeinsparung von fünf Prozent soll aber nicht durch den Einsatz neuer Geräte erfolgen, sondern es geht in erster Linie um das Konsumentenverhalten. Diese sollen sich anders verhalten, damit der Strom eingespart und gar nicht verbraucht wird. Dieses Ziel ist sportlich, aber nicht unmöglich. Zurzeit kümmert sich eine Arbeitsgruppe um die Machbarkeit und die Umsetzung. Die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) erachtet die Idee, einerseits Ökostrom zu beziehen und andererseits die Energieeffizienz zu steigern, als sehr gut. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig Zustimmung zum Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Hansruedi Wirz (SVP) berichtet, die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstütze grundsätzlich die Umstellung des Stromeinkaufs der Verwaltung auf erneuerbare Energie. Zu betonen ist nochmals, dass es sich bei der Einsparung von fünf Prozent um ein ehrgeiziges Ziel handelt. In der Vorlage ist nicht gross ersichtlich, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Nun soll sich aber eine Arbeitsgruppe darum kümmern und dem Landrat die Realisierung aufzeigen. Die SVP-Fraktion erwartet ein zielorientiertes Vorgehen und empfiehlt daher dem Landrat einen Kontrollmechanismus einzubauen. Damit soll sichergestellt werden,

dass die Einsparungen von jährlich fünf Prozent ab dem Jahr 2013 tatsächlich erreicht werden können – dies ohne kostenintensive Investitionen. Dieses Kontrollinstrument soll nicht als Misstrauensvotum verstanden werden, sondern es soll damit Ende Jahr eine Standortbestimmung erfolgen. Daher stellt die SVP-Fraktion folgenden *Zusatzantrag*:

5. *Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind, und legt diese dem Landrat zur Kenntnis vor.*
6. *Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts und über die Zielerreichung, 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013 einzusparen.*

Mit diesem Antrag könnte die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Geschäft zustimmen, weshalb man um Zustimmung zu diesem Antrag bittet.

Stefan Zemp (SP) meint, diese Vorlage bewege den Landrat einerseits dazu, mehr Geld für die Energie auszugeben, andererseits zeige sich deutlich, wenn etwas teurer werde, steige der Anreiz zu sparen. Es handelt sich um ein sportliches Ziel: diese fünf Prozent entsprechen ca. CHF 250'000. Man ist mit der SVP-Fraktion einig, dieses Ziel zu evaluieren – hingegen ist fraglich, ob dies wirklich im Landratsbeschluss festgeschrieben werden muss und man nicht davon ausgehen kann, dass es selbstverständlich ist, die Schaffung einer Wirtschaftlichkeit zu evaluieren und nach zwei Jahren entsprechend anzupassen. Genau genommen hat EICOM die Strompreise von 550 Stromversorgern auf Ende August festgelegt; dabei wurde festgestellt, dass der Netznutzungsanteil sank, während Nutzungen, Leistungen und Abgaben an das Gemeinwesen gestiegen sind. Dies entspricht wiederum der Einsparung der fünf Prozent Energie, die das Standardprodukt, das aus 95 Prozent Wasser und 5 Prozent erneuerbarer Energien besteht, beinhaltet. Gesamthaft werden 36 Prozent der Energie regional produziert; der Aufpreis wird letztendlich auch in die regionale Stromförderung investiert. Man könnte sagen: "Lenkungsabgaben fördern die Innovation zum Sparen". Die SP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen.

Christoph Buser (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion sei nicht erfreut über den Zeitpunkt der Vorlage, da der Kanton Basel-Landschaft momentan finanzielle Probleme habe. Es wird nicht überall verstanden, dass man zu diesem Zeitpunkt im Strombereich "in die Businessklasse wechseln soll". Trotzdem will man das Anliegen unterstützen, da man umgekehrt ein gutes Zeichen setzt, indem man die Effizienzüberlegungen einbringt. Vor diesem Hintergrund unterstützt man den Antrag der SVP-Fraktion.

Elisabeth Augstburger (EVP) meint, der Kanton nehme mit dieser Umstellung eine Vorbildfunktion ein. In der Verwaltung zusätzliche betriebliche Optimierungsmassnahmen zu planen und durchzuführen, um Energie zu sparen, erachtet man als sehr gut. Man ist überzeugt, dass diese Massnahmen sich auch auf die Mitarbeitenden auswirken, die dadurch motiviert werden, in ihrem persönlichen Umfeld Energie zu sparen. Ausserdem könnten die Optimie-

rungsmassnahmen auch der Bevölkerung mitgeteilt werden, vielleicht mit einem Flyer oder auf der Website des Kantons. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Kommissionsantrag; über den Antrag der SVP-Fraktion wird man sich noch kurzschliessen.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion sei einstimmig für die Vorlage und erinnert, die Grünen hätten sich schon vor Jahren für einen Umstieg des Kantons auf erneuerbare Energien ausgesprochen. Entsprechend ist man nun über die geplante Umstellung erfreut, wenn auch diese Kosten auslöst. Allerdings ist zu erwarten, dass die Kosten für erneuerbare Energien künftig sinken werden. Auch die Festschreibung der Einsparung von fünf Prozent erachtet man als erfreulich. Allerdings muss bemerkt werden, dass Energie sparen nichts Neues ist und Bundesrat Ogi damals schon energiesparend Eier kochte. Nach dem Motto "Lieber spät als nie" unterstützt man die Bestrebungen des Regierungsrats, in diesem Bereich eine Vorbildfunktion einzunehmen. Zum Antrag der SVP-Fraktion: Mit Punkt 5 wird nochmals die Bestrebung des Regierungsrats festgehalten, weshalb nichts dagegen spricht. Auch gegen Punkt 6 ist nichts einzuwenden, sofern dieser nicht mit einem riesigen bürokratischen Aufwand verbunden ist.

Marc Bürgi (BDP) berichtet, dass auch die BDP/glp-Fraktion diese Vorlage unterstütze. Wie der Vorredner der SVP meinte, muss auch ein Umsetzungs- und Kostencontrolling vorhanden sein. Der Grund ist, dass man eigentlich nicht von jährlichen Kosten von CHF 250'000, sondern von CHF 500'000 pro Jahr redet. Man kommt nur auf die Mehrkosten von 250'000, wenn der jährliche Stromverbrauch auch um fünf Prozent gesenkt werden kann. Dafür sind technische Massnahmen nötig wie Sparlampen – den ganzen Tag das Licht im Landratssaal zu löschen, reicht sicherlich nicht, ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die BDP/glp-Fraktion unterstützt die Anträge der SVP-Fraktion und steht hundertprozentig hinter der Umsetzung dieser Vorlage.

Peter Brodbeck (SVP) meint, von der Energiewende seien alle betroffen und müssten ihren Beitrag leisten. Er zitiert aus der Landratsvorlage "Ein derartiger Wechsel würde im Falle eines ablehnenden Landratsbeschlusses zu dieser Vorlage nachgeholt bzw. die durch die Produktanpassung implizit bereits erfolgte Umstellung wieder rückgängig gemacht." und meint ironisch, es sei nun sicherlich für die Bevölkerung wichtig zu wissen, wie der bereits bezogene Ökostrom wieder zurück in die Steckdose der EBL (Genossenschaft Elektra Baselland) gebracht werden könne. Es geht also um die Frage, wie die Bevölkerung die Gewissheit und Sicherheit hat, dass sie wirklich Ökostrom bekommt, wenn in dieser Vorlage steht, dass dies einfach wieder rückgängig gemacht werden kann. Gibt es auch eine übergeordnete Stelle, welche bei den Stromlieferanten überprüft, dass wirklich auch Ökostrom bezogen wird?

Gemäss **Thomas Bühler** (SP) sei bei den hiesigen Stromversorgungsunternehmen sichergestellt, dass die vorhin geäusserte Befürchtung nicht vorkomme, da die Stromunternehmen nachweisen müssten, dass der bezogene Strom die Öko-Bezeichnung verdiene. Zum Zusatzantrag: Ist die Regierung nicht der Ansicht, dass ein jährliches Reporting etwas übertrieben ist? Würde nicht die

Festschreibung von "periodisch" reichen? Sonst ist die SVP-Fraktion doch auch dafür, den Aufwand für die Verwaltung klein zu halten.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Der Kanton als grosser Stromverbraucher wolle seine Vorbildfunktion wahrnehmen und daher dieses Geschäft auch jetzt umsetzen – wohl wissend, dass man vor einer angespannten finanziellen Situation steht. Es ist aber wichtig, mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Einsparung von fünf Prozent vom heutigen Stromverbrauch stellt eine Herausforderung dar. Die einzusetzende Arbeitsgruppe wird Massnahmen beschliessen. Diese können selbstverständlich im Internet publik gemacht werden. Auch seitens der Schulen kam die Bitte, Informationsmaterial zuhanden der Schüler/innen abzugeben, um ihnen aufzuzeigen, was im eigenen Umfeld an Stromsparen möglich ist. Dem Antrag der SVP-Fraktion kann die Regierungspräsidentin zustimmen. Vorstellbar wäre, jeweils in der Staatsrechnung im Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion eine separate Rubrik zu schaffen, worin der Stand der Umsetzung gezeigt werden könnte. Diese Darstellung wird abgeklärt und in der Folge mit der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats besprochen.

Bezüglich der Frage, ob wirklich Ökostrom geliefert wird, liegt es wie bereits Thomas Bühler ausgeführt hat in der Verantwortung der Elektrizitätsunternehmen, dass das versprochene Produkt auch geliefert wird. Wäre dem nicht so, hätten sie ein Problem. Die Regierungspräsidentin bittet um Zustimmung zur Vorlage inklusive der Ergänzungsanträge.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress, Ziffern 1 bis 4 *Keine Wortbegehren*

Antrag der SVP-Fraktion auf Punkt 5 und 6:

5. *Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind, und legt diese dem Landrat zur Kenntnis vor.*
6. *Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts und über die Zielerreichung, 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013 einzusparen.*

://: Der Landrat nimmt den Antrag der SVP-Fraktion auf Ziffern 5 und 6 mit 69:3 Stimmen bei 1 Enthaltung an. Namenliste einsehbar im Internet; 14.57.16]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem von ihm modifizierten Landratsbeschluss mit 70:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57.52]

Landratsbeschluss über die Ökologische Stromversorgung der Verwaltung des Kantons Basel-Landschaft

vom 15. November 2012

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der Landrat bewilligt die jährlichen Mehrkosten in Höhe von rund CHF 250'000.--, und nimmt die Mehrbelastungen der Abwasserlieferanten in Höhe von rund CHF 160'000.-- zur Kenntnis. Die beschriebene Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt auf den 1. Januar 2013, im Falle der EBL rückwirkend auf den 1. Januar 2012.*
2. *Der Gesamtstromverbrauch der kantonalen Verwaltung ist ab dem Jahr 2013 um 5% zu reduzieren.*
3. *Der Energiebereich des AIB wird dieser Regelung nicht zwingend unterstellt.*
4. *Das Postulat 2008/283 von Christoph Frommherz vom 30. Oktober 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.*
5. *Der Regierungsrat erarbeitet ein Konzept zur Einsparung von 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013, ohne dass zusätzliche Investitionsausgaben sowie zusätzlicher Personalaufwand notwendig sind, und legt diese dem Landrat zur Kenntnis vor.*
6. *Der Regierungsrat erstattet dem Landrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Konzepts und über die Zielerreichung, 5% des Strombedarfs 2012 ab dem Jahr 2013 einzusparen.*

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 852

7 2012/274

Berichte des Regierungsrates vom 18. September 2012 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 1. November 2012: Zwischenbericht zur Wirkung des neuen energiepolitischen Förderprogramms "Baselbieter Energiepaket" in den Jahren 2010 und 2011

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) berichtet, das "Baselbieter Energiepaket" sei eine Erfolgsgeschichte. Es wird aus Kantons- und Bundesbeiträgen gespeist. Jetzt wurden die ersten zwei Jahre analysiert. Es wurden fast CHF 19 Mio. an Fördermitteln ausgeschüttet und private Investitionen von fast CHF 122 Mio. ausgelöst. Für diese Investitionen wurden fast ausschliesslich Baselbieter Unternehmen berücksichtigt, womit eine grosse Wertschöpfung bzw. ein grosser Nutzen für die KMU herauschaut. Der Verpflichtungskredit dieses Programms erstreckt sich über zehn Jahre. Wird wie bisher weitergefahren, wird das Geld nicht diese zehn Jahre reichen. Dies macht jedoch nichts, da es sich um eine gute Sache handelt: Je schneller man ans Ziel kommt, desto besser. Gemäss Auskunft der Regierungspräsidentin soll das "Baselbieter Energiepaket" weiterentwickelt werden; ein weiterer Ausbau müsste aber auch neue Mittel erschliessen. Heute stammen die CHF 50 Mio. aus Steuereinnahmen, was bei einem weiteren Ausbau des Programms nicht möglich sein wird. Philipp Schoch freut sich auf den Weiterausbau des "Baselbieter Energiepakets". Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat einstimmig die Kenntnisnahme dieses Zwischenberichts.

– *Eintretensdebatte*

Gemäss **Susanne Strub** (SVP) nehme die SVP-Fraktion diesen Bericht grossmehrheitlich positiv, aber auch kritisch zur Kenntnis. Wie bereits ausgeführt bleiben die meisten Gelder in der Region und die Handwerker von hier profitieren von diesem Energiepaket. Nichtsdestotrotz stört sich die SVP-Fraktion daran, dass nicht alle Fördergelder in der Region bleiben, sondern auch ins Ausland fließen. Man erwartet, dass die Vergabe dieser Gelder mit der Erwartung verknüpft wird, dass diese Gelder in der Region bleiben sollen, damit diese Region unterstützt wird.

Hannes Schweizer (SP) meint, dieser Bericht zeige tatsächlich eine erfreuliche Bilanz des Förderprogramms. Es sollen noch zwei zusätzliche, erfreuliche Aspekte erwähnt werden: Das Energiepaket wird durch die zweckgebundene CO₂-Abgabe des Bundes gespiesen, was zu merklich höheren Beiträgen führt. Aufgrund des Rückgangs der CO₂-Abgabe des Bundes wurde die Messlatte erhöht und man muss nun mindestens CHF 3'000 in eine Gebäudesanierung stecken, um in den Genuss von Fördergeldern zu gelangen. Zur weiteren Bedingung geworden ist, dass nicht nur Einzelbauteile, sondern Gesamteile saniert werden: Beispielsweise wäre man nur mit einer Fenstersanierung nicht mehr in den Genuss von Fördermitteln gekommen. Um die Kontinuität gegenüber den Planern und Bauherren zu gewähren, hat der Regierungsrat eine Überbrückung beschlossen, damit das Programm wie bisher weitergeführt werden kann, was als Kompliment an die Regierung zu werten ist. Erfreulich ist weiter, dass sich der Kanton Baselland im interkantonalen Vergleich wieder in Richtung Spitze bewegen konnte. Hannes Schweizer zeigt sich überzeugt, dass mit dem Runden Tisch die Mittelbereitstellung gelingen wird, damit die Förderbeiträge weiterhin bestehen werden. Es handelt sich um eine Herausforderung und es werden Kompromisse unter den politischen Parteien notwendig sein. Die SP-Fraktion wird den Zwischenbericht einstimmig zur Kenntnis nehmen.

Christoph Buser (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion werde den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen. Herauszustreichen ist noch folgender Aspekt: Die Mittel zur Finanzierung des Gebäudeprogramms werden durch den Bund eingezogen, der Kanton muss eigene Mittel einbringen, damit die Fördermassnahmen Wirkung zeigen. Gemäss der Bundesstatistik steht der Kanton Baselland bezüglich der Ausschöpfung der Mittel sehr gut da: Von den CHF 3.66 Mio. für den Kanton Baselland aus dem Gebäudeprogramm zur Verfügung stehenden Mitteln wurden über CHF 3.3 Mio. bezogen, was eine sehr gute Abschöpfung der Bundesmittel darstellt. So hat beispielsweise der Kanton Zürich über CHF 11 Mio. zugute, jedoch nur CHF 3.3 Mio. bezogen. Soll der Kanton Baselland weiterhin die Abschöpfung der Bundesmittel für diese sinnvolle Investition in die Energieeffizienz gewährleisten, muss darauf geachtet werden, dass die Mittel wie bisher in das "Baselbieter Energiepaket" fließen.

Elisabeth Augstburger (EVP) meint, die Erwartungen an das "Baselbieter Energiepaket" seien deutlich übertroffen worden. Es konnte Energie eingespart werden, unter anderem sicherlich auch durch die Energieberatungen. Das Förderprojekt brachte ein grosses Auftragsvolumen ein

und hat somit einen volkswirtschaftlichen Effekt, da viele KMU der Region Aufträge erhielten. Die CVP/EVP-Fraktion hofft, dass das Energiepaket weitergeführt werden kann. Am "Runden Tisch Energie" sind bereits Lösungsvorschläge erarbeitet worden. Die CVP/EVP-Fraktion nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und dankt der Verwaltung für ihre grosse Arbeit.

Auch die grüne Fraktion nehme den Bericht einstimmig zur Kenntnis, so **Sarah Martin** (Grüne). Inhaltlich bleibt den Vorrednern nichts mehr beizufügen. Ein Dank geht an den Regierungsrat, welcher das Gebäudeprogramm sehr gut aufgelegt hat, indem mit den Bundesbeiträgen und in Zusammenarbeit mit dem Hauseigentümergebiet und der Basellandschaftlichen Kantonalbank das Energiepaket geschnürt worden ist. Gedankt werden muss aber auch den vielen Baselbieterinnen und Baselbietern, die jetzt fleissig ihre Häuser sanieren. Ohne deren Anstrengungen wäre das Energiepaket nicht so erfolgreich. Für die Investoren rechnen sich diese Anstrengungen erst langfristig, auf die Umwelt wirken sie sich aber sofort aus: So konnte in der CO₂-Bilanz bereits ein Prozent eingespart werden.

Marie-Therese Müller (BDP) berichtet, dass auch die BDP/glp-Fraktion diesen Zwischenbericht mit Freude zur Kenntnis nehme. Es ist erfreulich, dass es vorangeht. Daraus lernen kann man, dass es offenbar immer am einfachsten ist, die Leute über das Portemonnaie zu erziehen.

Oskar Kämpfer (SVP) hält sich auch innerhalb der SVP-Fraktion als einer der wenigen, die diesen Zwischenbericht nicht ganz kritiklos zur Kenntnis nehmen. Selbstverständlich stellt die Energiestrategie eine Erfolgsgeschichte dar, welche sich sehr positiv auf die Wertschöpfung auswirkte und hoffentlich so weitergeführt wird. Der Zwischenbericht bringt zum Ausdruck, dass in erster Linie Gelder in zusätzliche Isolation und Fenster fließen, welche wie erwähnt in erster Linie aus Deutschland stammen. Dabei ist den meisten bewusst, dass die umweltwirksamen Massnahmen vor allem mit einer Heizung erreicht werden könnten, die die Umwelt am wenigsten belastet. Das heisst, die Fördermittel sollten in erster Linie zum Beispiel auf Erdsondenheizungen gerichtet werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts und die lobenden Worte, welche sie gerne weiterleiten werde. Das "Baselbieter Energiepaket" ist eine Erfolgsgeschichte, auf die man stolz sein darf. Auch am "Runden Tisch Energie" ist man sich einig, dass auch künftig der Hebel an dieser Stelle angesetzt werden soll. Der Vorschlag des "Runden Tisches" zielt auf eine Verdreifachung der Fördersumme, um die Wirkung drastisch erhöhen zu können von heute CHF 50 Mio. auf CHF 150 Mio. Die Finanzierung soll durch einen Energiefonds erfolgen; dieser soll gespiesen werden durch eine zweckgebundene Abgabe auf den nicht erneuerbaren Energiequellen Öl und Gas. Dieser Vorschlag wird in der Energiestrategie enthalten sein, über welche der Regierungsrat in der kommenden Woche beschliessen wird. Man befindet sich also auf gutem Weg und ist froh um die Unterstützung des Landrats. Der Regierungsrat wird alles daran setzen, die Erfolgsgeschichte des "Baselbieter Energiepakets" weiterzuführen.

Mirjam Würth (SP) bemerkt zum Votum von Oskar Kämpfer die Gebäudesanierungen betreffend, von Effizienzsteigerungen im Energiebereich könnten alle profitieren, ohne dass dies jemandem wehtue. Natürlich sind Erdsonden eine effiziente Methode, jedoch muss man in erster Linie versuchen, weniger Energie zu verbrauchen. Wenn dies mit Effizienzsteigerung erreicht werden kann, ist dies umso besser.

Philipp Schoch (Grüne) ergänzt, es gehe bei diesem Programm vor allem um Gesamtsanierungen von Gebäuden: Je mehr man an seinem Gebäude saniert, desto mehr Mittel erhält man aus dem Energiepaket. Daraus folgt, je besser das Gebäude isoliert ist, desto weniger muss es beheizt werden. Im Kanton gibt es viele sehr schlecht isolierte Gebäude, welche man erst sanieren muss, um dann bei der Grundheizung etwas einsparen zu können. Eine Erdsondenheizung bringt nichts in einem schlecht isolierten Haus.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Zwischenbericht zum "Baselbieter Energiepaket" einstimmig mit 74:0 Stimmen zur Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.13]

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 853

9 2012/173

Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 15. Oktober 2012: Postulat 2011/066 von Hannes Schweizer, SP-Fraktion, vom 3. März 2011 betreffend "Binnenwirtschaft stärken"

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) berichtet, beim vorherigen Geschäft, aber auch im Postulat [2011/066](#) von Hannes Schweizer sei das "Baselbieter Energiepaket" gelobt worden. Dem Postulanten ist aber noch ein anderer Aspekt des Förderpakets aufgefallen: Offenbar werden vermehrt Sanierungsaufträge ins Ausland vergeben. Deshalb wird der Regierungsrat mit diesem Postulat gebeten zu prüfen, ob internationale Handels- und Wirtschaftsabkommen verletzt würden, wenn Förderbeiträge nur geltend gemacht werden könnten, wenn Aufträge an Unternehmen mit Sitz in der Schweiz erteilt werden. Der Regierungsrat stellt in seinem Bericht fest, dass nationales Recht sowie internationale Abkommen verletzt würden, wenn die Vergabe von Förderbeiträgen an Bedingungen geknüpft würden, dass nur Schweizer Firmen beauftragt werden dürften. Weiter stellt der Regierungsrat fest, dass die Wahrnehmung des Pos-

tulanten mit Zahlen widerlegt werden können. Gemäss einer Untersuchung seien lediglich 4 Prozent der Aufträge an Unternehmen mit Sitz im Ausland vergeben worden.

In der Kommissionsberatung wurde die umfassende Berichterstattung des Regierungsrats gelobt. Der Fokus sei jedoch laut Postulant stark auf die Erfolgsstory des Energiepakets gelegt worden, das aber nie in Frage gestellt worden sei. Mit dem Postulat sollen aber Auswüchse bekämpft werden und hier fehle es offensichtlich am politischen Willen. In der Kommissionsberatung wird die Frage diskutiert, ob die Auszahlung der Subventionen direkt an die auftragnehmenden Firmen dem Postulat gerecht werden könnte. Auch hier wird darauf verwiesen, dass das WTO/GATT-Abkommen jegliche Subventionen verbietet, die den Zweck verfolgen würden, einheimische Waren eingeführten Waren zu bevorzugen. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2011/066 abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Myrta Stohler (SVP) berichtet, nach den Erkenntnissen aus dem Postulatsbericht habe sich auch die SVP-Fraktion dazu entschlossen, dass das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden könne.

Als er den Bericht zu seinem Postulat gelesen habe, sei der Eindruck entstanden, die Verfasser des Berichts hätten nicht einmal seinen Vorstoss gelesen, geschweige denn wüssten, was im Gesetz des Energiepakets stehe, so **Hannes Schweizer** (SP) Gemäss dem kommen die Förderbeiträge nicht den Unternehmen, sondern den Bauherren zu. Wenn nun aber die juristische Abhandlung von Verletzungen von internationalen Handelsabkommen von der Annahme ausgeht, dass Beiträge an Unternehmen bezahlt werden, würde dies stimmen. Dem ist aber nicht so. Es ist nicht bekannt, dass Frankreich gegen internationales Recht versties, als vor ein paar Jahren während der Automobilkrise der Französische Staat Abpackprämien bezahlte.

Der Postulant hätte erwartet, dass mehr als 4 Prozent der Aufträge ins Ausland vergeben worden seien. Die Erhebung beruht aber auf Zahlen bis anfangs 2010. Er werde sich erlauben, sich in zwei bis drei Jahren über die Entwicklung zu erkundigen. Bei einer massiven Erhöhung würde er konkretere Massnahmen fordern. Im Namen der SP-Fraktion bittet er um Abschreibung des Postulats.

Regina Vogt (FDP) erklärt, auch die FDP-Fraktion sei mit der Abschreibung des Postulats einverstanden. Das Anliegen des Postulanten ist verständlich. Die Erfolgsstory des Energiepakets, mit der CHF 200 Mio. an Investitionen ausgelöst wurden, wurde nie in Frage gestellt. Auch Regina Vogt hätte erwartet, dass mehr als 4 Prozent der Aufträge ins Ausland vergeben worden seien. Gesetz ist Gesetz - trotzdem ist es nicht verboten, vermehrt für einheimische Unternehmen zu werben, dazu gehören spätere Unterhalts- und Reparaturarbeiten, und an die Verantwortung der Bauherrschaft im Bereich Auftragsvergabe im Inland zu appellieren.

Peter H. Müller (CVP) meint, es gebe auf der Welt wohl unzählige Möglichkeiten, Subventionen zu kreieren und zu verhindern. Manchmal hilft die juristische Antwort allein nicht weiter, sondern man muss im Sinne der hiesigen Wirtschaft dafür sorgen, dass Probleme auch inner-schweizerisch gelöst werden können. Es geht darum, dass Unterstützungsbeiträge mit Unterstützungsaktionen verbunden werden können, die der ansässigen Wirtschaft helfen. Beim Strassenbau gibt es unzählige Tricks um zu erreichen, dass Vergaben nur an Schweizer Unternehmen erfolgen. Im Weiteren fragt sich, weshalb man immer europäische Normen anwenden muss, weshalb man nicht einmal eine Schweizer Norm durchsetzt, wie dies seit Jahren erfolgreich im Küchenbau erfolgt. Nochmals zu den Subventionen: "Wo kein Kläger, da kein Richter" – es gibt keinen Gerichtsfall! Dies wird von allen Schweizer Nachbarstaaten mit Erfolg praktiziert. Es sollen die eigenen Betriebe und nicht jene des Umlands gefördert werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, wie gehört sei es aus rechtlichen Gründen schwierig, die Binnenwirtschaft wie von Hannes Schweizer vorgeschlagen zu fördern. Auch ist die Relevanz nicht gegeben. Die grüne Fraktion stimmt für Abschreibung des Postulats. Unter diesen Umständen ist es wichtiger, dass die energetischen Sanierungen unterstützt werden.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Geschäfts und bittet um Abschreibung des Postulats. Wie gesagt gehen lediglich 4 Prozent dieser Aufträge ins Ausland. Die Regierungspräsidentin versichert Hannes Schweizer, dass die Personen, welche den Postulatsbericht verfassten, sich mit seinem Vorstoss befasst hätten. Auch wird aus dem Kommissionsbericht ersichtlich, dass Alberto Isenburg, Leiter des Amtes für Umweltschutz und Energie, an der Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teilnahm und das Thema besprochen wurde. Es ist so, dass der Auftraggeber die Subventionen erhält. Der Kanton kann mit Informationsveranstaltungen darauf hinwirken, dass in erster Linie die regionalen Unternehmen zum Zuge kommen. Nicht möglich ist der Erlass gesetzlicher Vorschriften, da dies gegen internationales Recht verstossen würde. Nach WTO/GATT-Abkommen ebenfalls nicht erlaubt wäre, das Geld den Unternehmern auszubezahlen, da dies Subventionen darstellen würden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, das Postulat [2011/066](#) abzuschreiben.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 854

12 2012/205

Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2012 und der Personalkommission vom 1. Oktober 2012: Bericht zu Postulat 2006/097 von Daniela Schneeberger, FDP, vom 6. April 2006: Verbesserung und Vereinheitlichung des Personalmanagements beim Kanton

Die Präsidentin der Personalkommission, rme£, berichtet, mit vorliegendem Postulat verlangte Daniela Schneeberger eine langfristige Personalpolitik und ein Personalmanagementkonzept mit zeitgemässen Führungsinstrumenten. Die Personalstrategie liegt mittlerweile vor und wurde durch den Regierungsrat beschlossen. Die nötigen Gesetzes- und Dekretsänderungen werden zurzeit durch die Personalkommission beraten. Dieser Teil des Postulats darf deshalb als erfüllt bezeichnet werden. Bezüglich der Kontrollinstrumente informierte das Personalamt die Personalkommission, dass das System Balanced Scorecard geschaffen werden solle und zurzeit eine Pilotphase laufe. Ob das Postulat abgeschlossen werden könne, wenn erst ein Pilotprojekt laufe, war in der Kommission Gegenstand von Diskussionen. Man beschloss, in einem Jahr vom Personalamt einen Bericht über die Pilotphase zu erwarten. Unter dieser Voraussetzung sind alle Mitglieder der Ansicht, das Postulat könne als erfüllt abgeschlossen werden.

Die Kommissionspräsidentin merkt weiter an, dass im Kommissionsbericht in der zweiten Spalte unter 2.3. Beratung in der Kommission ein Fehler aufgetreten sei. Anstatt "Wichtig ist die Professionalisierung in der HR-Beratung, welche verhindern soll, dass das Lohnsystem richtig angewendet wird" müsse es heissen: "... welche sicherstellen soll, dass das Lohnsystem richtig angewendet wird".

– *Eintretensdebatte*

Thomas Weber (SVP) meint, die SVP-Fraktion erachte die Vorlage als gut und richtig, wenn man auch den Wunsch haben dürfe, dass im Personalwesen etwas weniger englische Begriffe verwendet würden. Es handelt sich hier um einen ersten Schritt der Personalstrategie, welche sich zurzeit in der Kommissionsberatung befindet. Wichtig sind auch die "Ü-Massnahmen" des Entlastungspakets, speziell die Massnahme "Ü 1, Aufgabenverzicht" und "Ü 2, Optimierung des Personalwesens", welche integral mit der Personalstrategie zusammenhängen. Die SVP-Fraktion steht geschlossen hinter dem Antrag der Personalkommission.

Mirjam Würth (SP) teilt seitens der SP-Fraktion mit, dass man froh sei über die Trennung in strategische und operative Aufgaben und dass es eine "unité de doctrine" gebe, welche für alle Kantonsangestellten einigermaßen gleich ausgestaltet sei. Es muss aber bemerkt werden, dass dies bewusst gewollt war, als im Jahr 1998 die gesamte Personalverantwortung an die Direktionen gegeben worden war. Nun befindet man sich wieder auf dem Weg der Zentralisierung, was sicher viele Vorteile und eine Vereinheitlichung mit sich bringt, die man begrüsst.

Die SP-Fraktion nimmt zufrieden zur Kenntnis, dass es eine Personalstrategie gibt, erachtet das Postulat Schneeberger als erfüllt und wird es abschreiben.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Balz Stückelberger (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion aufgrund des guten und umfangreichen Berichts der Regierung einverstanden sei, das Postulat abzuschreiben. Sie ist für Abschreiben, auch wenn sie der Meinung ist, dass die Regierung noch etwas weiter gehen sollte und müsste. Die FDP-Fraktion begrüsst die Absicht der Regierung, nun tatsächlich ein einheitlicher Arbeitgeber sein zu wollen. Sie begrüsst auch, dass die Teilzentralisierung und auch die Stärkung des Personalamts forciert werden. Die Fraktion bedauert jedoch, dass es offensichtlich nicht möglich ist oder dass die Widerstände wahrscheinlich doch zu gross sind, den notwendigen Schritt konsequent zu tun und das Personalwesen komplett zu zentralisieren. Die Direktionen werden auch gemäss dem vorliegenden Modell weiterhin eigene Personalabteilungen führen – auch wenn diese nur noch beratende Funktion haben werden. Das birgt Potenzial für eine Verwässerung der Personalstrategie. Vor allem aber führt es bei den Mitarbeitenden, die dann in den Direktionen effektiv mit Personalaufgaben betraut sind, zu Loyalitätskonflikten.

Es ist heute in modernen grossen Organisationen eigentlich eine Selbstverständlichkeit, dass das Personalwesen unter einheitlicher organisatorischer Führung steht. Da gibt es ein zentrales Personalwesen als Dienstleister, das die Linie – in Fall des Kantons Baselland wären das die Direktionen – als Kunden hat. Und es ist nun mal ein Grundsatz einer guten Governance – Balz Stückelberger entschuldigt sich für das englische Wort –, dass der Kunde zwar König aber nicht der Chef ist. Und dieser Grundsatz gilt weiterhin.

Deshalb glaubt die FDP-Fraktion, dass die Regierung weitergehen müsste. Sie will deswegen aber das Postulat jetzt nicht stehen lassen. Dieser Schritt muss einmal unternommen werden. Die Fraktion hat deshalb heute ein Postulat mit dieser Stossrichtung nachgeschoben. Die FDP-Fraktion empfiehlt, das Postulat abzuschreiben.

Die Fraktion möchte sich aber bei dieser Gelegenheit beim abtretenden Personalschef Markus Nydegger ganz herzlich bedanken. Er ist nur kurz hier gewesen. Er hat in dieser kurzen Zeit aber ein paar sehr wichtige und weitreichende Akzente setzen können.

Beatrice Herwig (CVP) führt aus, dass zu den Zielen des Postulats gehört habe, die Personalkosten transparent zu steuern. Die Grundlagen dazu, eine Personalstrategie und ein Personalmanagement, sind geschaffen worden. Das Controlling dazu befindet sich erst in einer Pilotphase. Die CVP/EVP-Fraktion schliesst sich dem Kommissionsentscheid an, das Postulat abzuschreiben und von der Regierung in einem Jahr einen Bericht zu verlangen, der auch aufzeigen wird, wie effektiv die Personalkosten nun transparent gesteuert werden können.

Marie-Therese Müller (BDP) hält fest, dass die BDP/glp-Fraktion und ihre Vertreter in der Kommission hätten zur Kenntnis nehmen können, dass sich im Personalwesen sehr viel getan habe. Es gibt viele Reglemente, Dekrete, die überarbeitet worden sind. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Kanton auf gutem Weg sei. Marie-Therese Müller dankt Markus Nydegger. Es ist wahrscheinlich nicht nur er, aber er kann die Änderungen offenbar so kommunizieren, dass sie auch akzeptiert werden. Die BDP/glp-Fraktion nimmt die Vorlage zur Kenntnis und wird der Abschreibung zustimmen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Berichts, das Wohlwollen, das der Landrat dem Personalamt entgegenbringt, und die Wertschätzung gegenüber Markus Nydegger. Markus Nydegger bleibt dem Kanton glücklicherweise erhalten, indem er eine verantwortliche Funktion bei einer Konzerntochter übernimmt.

Regierungsrat Adrian Ballmer stellt fest, dass für eine Institution von der Grösse der kantonalen Verwaltung, die kein KMU sondern ein Unternehmen mit mehreren tausend Mitarbeitenden sei, weder eine vollständige Zentralisierung noch eine volle Dezentralisierung praktikabel sei. Es braucht eine sinnvolle Balance – er entschuldigt sich für das Fremdwort – zwischen Zentralisierung und der Nähe zum Mitarbeiter und zur Linie. In den 80er Jahren wurde die Dezentralisierung übertrieben. Die Regierung ist bemüht, eine sinnvolle Balance zu finden. Sie ist weder ein Zentralisierungs- noch ein Dezentralisierungsturbo. Für jede Funktion, gerade auch im Personalwesen, wird geprüft, ob sie sinnvollerweise zentralisiert werden kann oder nahe bei der Linie verbleiben soll. Die Regierung ist auf einem guten Weg, im Gespräch mit dem Personalamt einerseits und den Direktionen andererseits eine gute Balance zu finden. Adrian Ballmer zeigt sich Markus Nydegger auch dankbar dafür, dass er in der relativ kurzen Zeit als Personalchef ein Klima des gegenseitigen Vertrauens geschaffen habe.

://: Eintreten ist unbestritten.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat beschliesst mit 67:0 Stimmen, dass das Postulat 2006/097 abgeschrieben wird und dass der Regierungsrat nach einem Jahr einen Bericht über die Resultate und die Erfahrungen mit dem neuen Controlling-System vorlegen soll.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15:37]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 855

14 2012/309

Verfahrenspostulat der SVP-, FDP-, BDP-/gfp-Fraktion vom 18. Oktober 2012: Kommissionssitze bei Ausscheiden eines Landratsmitglieds aus seiner delegierenden Fraktion

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass das Büro das Verfahrenspostulat entgegennehme. Er erklärt weiter, weshalb das vom Büro behandelte Postulat als erster Vorstoss auf dem Protokoll des Regierungsrates betreffend die Stellungnahmen zu persönlichen Vorstössen aufgeführt sei.

Urs-Peter Moos (parteilos) zeigt sich erfreut darüber, dass sich alle äussern dürfen und nicht für einige Mitglieder – anders als vom Landratspräsidenten einmal im Regionaljournal des Schweizer Radios angekündigt – eine Ausstandspflicht gelte. Die Frage, wem die Kommissionssitze gehören, steht schon länger im Raum. Zu wirklichen Diskussionen sei es aber erst gekommen als absehbar gewesen sei, dass er aus der SVP-Fraktion ausgeschlossen würde. Das war im April dieses Jahres der Fall.

Ausgerechnet die SVP-Fraktion hat zu Beginn dieser Legislatur auf einen Kommissionssitz verzichtet und diesen gegen das Präsidium der GPK getauscht. Damit hat eigentlich die SVP-Fraktion selber gegen das Landratsgesetz verstossen, in dem solche Deals nicht vorgesehen sind. Dafür hat der Landrat einen GPK-Präsidenten erhalten, der unter dem Deckmäntelchen einer persönlichen Erklärung als GPK-Präsident auftritt und eine Erklärung abgibt, ohne dass diese von der GPK abgesegnet wurde, geschweige denn, dass die GPK darüber informiert worden wäre.

Die Frage der Kommissionssitze ist eine parteipolitische Frage. Dass in den vergangenen Monaten diese parteipolitische Frage in der GPK unter Federführung des GPK-Präsidenten und finanziert durch Steuergelder besprochen worden ist, spricht für sich.

Er selber sei von der SVP nie angefragt worden, ob er auf den Kommissionssitz verzichten würde, weil er nicht mehr der SVP-Fraktion angehöre. Fraktionspräsident Dominik Straumann habe ihm angeboten, dass die SVP-Fraktion den GPK-Sitz übernehmen würde, weil er doch immer so viel Arbeit habe und nun auch noch Gemeinderat sei. Das Manöver war doch gar durchsichtig. Als Mitglied der SVP-Fraktion sei ihm von den Leuten, die die Fäden in der Hand hielten, nie Hilfe angeboten worden.

Urs-Peter Moos kommt auf das Verfahrenspostulat zu sprechen und führt an, dass er vom Landrat als Person für vier Jahre in die GPK gewählt worden sei. Sollte die Geschäftsordnung angepasst werden, werde er selbstverständlich vor Gericht gehen. Staatsrecht mache ihm Spass. Er habe eine solche Situationen schon mit dem Binniger Einwohnerrat, zweimal mit dem Binniger Gemeinderat und einmal mit dem Regierungsrat gehabt, und sich jeweils durchgesetzt. In diese Aufzählung würde eine Auseinandersetzung mit dem Landrat auch noch sehr gut passen.

Artikel 27 des Landratsgesetzes sagt nur etwas über den Parteiproporz zum Zeitpunkt, an dem die Kommissionmitglieder gewählt werden. Was danach ist oder passieren darf, wird darin nicht definiert.

In diesem Verfahrenspostulat hat es unten im fett markierten Bereich eine ganz fragwürdige Passage. Er sage nur: fett daneben. Dort wird das Ausscheiden aus der Fraktion dem Ausscheiden aus dem Landrat gleichgesetzt. Das ist aber dann doch nicht ganz das Gleiche, auch wenn das vielleicht die SVP-Fraktion gern so hätte.

Abschliessend hält er fest, dass eine entsprechende, einseitige Regelung – einseitig im Sinne der Parteien und nicht der einzelnen Landratsmitglieder – eigentlich nur über das Landratsgesetz und nicht über die Geschäftsordnung passieren dürfe. Wenn es im Gesetz geregelt wird, kommt es zu einer offenen Diskussion und nicht wie bei der Geschäftsordnung zu einer Regelung über ein Hintertürchen. Bei einer Gesetzesänderung könnte schlussendlich auch der Baselbieter Souverän in dieser Frage befinden.

Patrick Schäfli (parteilos) hält fest, dass das Verfahrenspostulat auch einmal als GPK-Postulat bezeichnet worden sei, und lädt Hanspeter Weibel ein, sich dazu auch noch zu äussern. Er führt aus, dass das Verfahrenspostulat genau auf drei Landratsmitglieder ziele: Peter Müller, Urs-Peter Moos und ihn selbst. Das macht es in der Tat natürlich etwas schwierig, die Frage objektiv im Landrat zu behandeln. Es stellt sich natürlich auch die Frage, ob es angesichts der Finanzlage des Baselbiets vielleicht nicht doch dringendere Probleme gäbe als die Einführung einer Lex Müller-Moos-Schäfli.

Selbstverständlich ist es so, dass wirklich über eine neue Regelung betreffend die Verteilung der Kommissionssitze diskutiert werden kann und auch muss. Allerdings muss dann aber auch klar sein, ob es um eine künftige Regelung geht und wie diese Regelung dann auch aussieht. Es müsste – und das ist eigentlich offensichtlich – um eine Regelung für die neue Legislaturperiode gehen. Dann muss aber auch offen diskutiert werden, wann der Stichtag für den angeblichen Parteiproporz für die Kommissionen ist. Dann müssten bei Austritten aus den Fraktionen auch die Kommissionenzusammensetzungen periodisch neu berechnet werden. Das wäre eigentlich die Konsequenz. Nur will das natürlich die Mehrheit des Landrates nicht. Sie will nur die Vorteile einer solchen Neuregelung. Die Nachteile will sie aber nicht akzeptieren. Das ist weit entfernt von einer demokratischen Politik. Das erinnert schon eher an Willkür, um nicht zu sagen Parteienfilz.

Dem Vernehmen nach geht es aber den Initianten dieses Vorstosses – unter anderem unter der Ägide des GPK-Präsidiums – nicht wirklich um eine künftige Regelung. Vielmehr wollen sie bisherige Landräte, die rechtmässig für vier Jahre, für die ganze Amtsperiode gewählt worden sind, und zwar als Person und überhaupt nicht wie implizit im Text bezeichnet als Delegierte oder Marionetten einer Fraktion, aus ihren Kommissionen drängen. Das Protokoll der Landratssitzung vom 1. Juli 2011 spricht eigentlich Bände und ist diesbezüglich sehr klar. Sämtliche Wahlen in die Kommission sind für die volle Amtsperiode vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2015 vorgenommen worden. Alle sind als Personen gewählt worden. Es ist klar dokumentiert und feststellbar. Im Übrigen – und das ist auch ein Grund, der gegen die Interpretation der GPK oder Teile der GPK spricht – hätten auch partei- oder fraktionslose Landratsmitglieder in die Kommissionen gewählt werden können. Auch Gegenkandidaturen wären möglich gewesen. Solche haben sich bisher nur nicht ergeben. Es sind also, das ist ganz klar, echte Wahlen in

die Kommissionen und keine Delegationen gewesen. Wenn nun versucht wird, mit einer zweifelhaften Anpassungen der Geschäftsordnung mitten im Spiel beziehungsweise mitten in der Amtsperiode die Spielregeln zu ändern, dann ist das klar rechtswidrig, zumindestens willkürlich. Er wolle nicht daran erinnern, in welchen Staaten sonst mit solchen Amtszeitabbrüchen agiert werde. Aber es sind keine demokratischen Staaten, so viel könne er verraten.

Im Übrigen sieht auch der Rechtsdienst des Regierungsrates die Lage ähnlich, wenn er klar festhält, dass es eine Abwahlmöglichkeit oder eine Rücktrittsverpflichtung im Fall eines Ausscheidens aus einer Fraktion nicht gebe. Die Wahl erfolgt nach dem Gesetzeswortlaut auf vier Jahre. Eine nachträgliche Abwahl ist nicht möglich. Das ist im Kurzgutachten des regierungsrätlichen Rechtsdienstes klar festgehalten. Wenn schon eine Regelung eingeführt werden soll, dann kann das sicher nicht rückwirkend gemacht werden, sondern allenfalls für künftige Austritte aus Fraktionen oder allenfalls auf eine neue Legislaturperiode hin. Alles andere spottet der Demokratie, macht die Demokratie lächerlich und ist die Demokratie mit Füßen getreten.

Patrick Schäfli ist sich bewusst, dass das vorliegende Verfahrenspostulat nicht *expressis verbis* sage, es gebe eine Rückwirkung. Allerdings müssten bei einer Annahme dieses Postulats dann künftig die Gerichte entscheiden, ob die Willkür im Gesetz umgesetzt werden soll oder nicht. Mit Bezug auf seinen Vorredner stellt Patrick Schäfli klar, dass sie ein solches neues Dekret, das dann die Ordnung wäre, selbstverständlich sofort gerichtlich anfechten und – übrigens mit guten Chancen, wie verschiedene Staatsrechtler unterschiedlichster Couleur versichern – durch alle Instanzen weiterziehen würden. Sowohl die Rechtsgrundlage zum Zeitpunkt seines Austritts aus der Fraktion wie auch die langjährige, jahrzehnte- wenn nicht jahrhundertelange Praxis im Kanton Baselland und der Grundsatz von Treu und Glauben zeigen ganz klar, dass ein Ausschluss oder eine Abwahl aus einer Fraktion nicht mit der Abgabe eines Kommissionssitz verbunden ist. Alles andere ist Willkür.

Patrick Schäfli gibt sich überzeugt, dass der Kanton Baselland ein demokratischer Rechtsstaat sei, der sich sicher nicht zu so etwas hinreissen lassen würde. Er macht beliebt, das verfehlte und allzu durchsichtige Verfahrenspostulat jetzt nicht zu überweisen. Der Landrat erspart sich einen ganzen Haufen Ärger, der eigentlich nicht nötig ist. Das Baselbiet ist es eigentlich wert, dass sich der Landrat auf Wesentlicheres konzentriert.

Rolf Richterich (FDP) teilt mit, dass die FDP-Fraktion ganz klar für Überweisen dieses Verfahrenspostulats sei. An Patrick Schäfli gewandt hält er fest, dass der Fall nicht erst mit dem Ausschluss von Urs-Peter Moos aus der SVP-Fraktion seinen Anfang genommen habe. Patrick Schäfli sei am 1. Dezember 2011 aus der FDP-Fraktion ausgetreten. Damals habe er diese Frage in die Ratskonferenz gebracht. Damals habe der Fall zu Rollen begonnen. Der Fall ist danach insbesondere von der GPK aufgenommen worden, nachdem der Fall Moos hinzugekommen ist und festgestellt worden ist, dass nicht nur eine Fraktion betroffen ist.

Es hat der FDP-Fraktion natürlich insofern in die Karten gespielt, als dass sie nicht mehr die einzige Fraktion mit diesem Problem war, sondern mittlerweile drei bezie-

hungsweise vier Fraktionen betroffen waren. Rolf Richterich unterscheidet klar zwischen den Fällen – Moos/Schäfli und Müller. Der Fraktionswechsel von Peter H.Müller ist ein separater Fall. Er ist weiterhin Mitglied einer Fraktion. Es ist unbestritten, dass er in einer Kommission sitzen kann. Dabei stellt sich einzig die Frage, welche Fraktion wie viele Sitze beanspruchen kann. Aber wenn das die zwei Fraktionen offensichtlich miteinander vereinbart haben, dann gibt es da keinen Grund zu intervenieren. Das ist nach dem Landratsgesetz möglich und hat es auch schon früher gegeben. Lassen wir das so, wie es ist.

Aber wenn die Voraussetzungen nicht mehr dafür gegeben sind, in einer Kommission zu sitzen – und diese Voraussetzungen erfüllt ein Landrat nicht, wenn er keine Partei- beziehungsweise Fraktionszugehörigkeit hat – dann müssen die Konsequenzen gezogen werden. Es wäre natürlich am schönsten, wenn die Betroffenen selber die Grösse hätten, die Konsequenzen daraus zu ziehen, nicht mehr in einer Fraktion sein zu wollen. Denn, was diesen Fall betrifft, hat ein Landrat gewisse Rechte und Pflichten. Und es ist nicht mehr als Anstand, dass er diese nachher auch einhält.

Das Problem lässt sich aber sehr gut auch aussergerichtlich lösen. Aber dass die Vorredner letztlich den Weg über die Gerichte gehen wollen, ist kein Argument, um einen Entscheid nicht zu fällen. Im Gegenteil könnte die Fraktion streng genommen sogar heute auf Basis der bisherigen Regelung einfach ein neues Fraktionsmitglied für die von Patrick Schäfli besetzten Kommissionssitze nominieren und vom Landrat wählen lassen. Denn die Fraktionen haben ein Vorschlagsrecht. Die FDP-Fraktion wird das je nach Ausgang vielleicht auch tun. Aber der Weg, den jetzt die Fraktionen zusammen erarbeitet haben, ist ein durchaus gangbarer Weg, um das Problem nun zu beheben. Im Übrigen liegt ein Kantonsgerichtsentscheid aus dem Kanton Schaffhausen vor, der ziemlich ähnlich gelagert ist und worin über eine Neuregelung während der Legislatur befunden worden ist. Das war dort auch möglich. Das was hier im Verfahrenspostulat gefordert wird, ist also nicht unmöglich. Das kann durchaus überwiesen, behandelt und auch sofort umgesetzt werden.

Es lässt sich feststellen, dass dem Kanton Baselland in gewissen Debatten, in den Kommissionen nun einfach ein gewisses Know-How fehlt. Und zwar ist dies nicht nur jetzt in den landrätlichen Kommissionen sondern auch den interkantonalen Kommissionen der Fall, in denen der Landrat nicht mehr recht vertreten ist. Selbst wenn Patrick Schäfli an Kommissionssitzungen teilnimmt, vertritt er nicht eine Fraktion sondern einfach sich selber. Das ist natürlich schon eine Schwierigkeit, die mit dem heutigen Zustand verbunden ist.

Rolf Richterich hofft darauf, dass der Landrat in dieser Sache eine Klärung hinbekomme, damit dafür endlich wieder saubere Grundlagen vorliegen, und sich der Landrat – Rolf Richterich stimmt seinen Vorrednern zu – letztlich nicht mit solchen Lappalien herumschlagen müsse. Letztendlich sind es aber doch keine Lappalien, weil es staatspolitisch relevant ist, und deswegen muss das Postulat auch überwiesen werden.

Dominik Straumann (SVP) betont, dass sich die Postulate einig seien, dass die Regelung geändert werden müsse. Ob sie sofort geändert werden muss oder nicht, kann Gegenstand einer zweiten Diskussion sein. Tatsache ist,

dass rein theoretisch auch hier die Demokratie ausgehebelt werden kann. Das wird zwar jetzt einmal so noch nicht gemacht. Aber theoretisch könnten nach dem jetzigen System aus jeder Fraktion ein bis zwei Mitglieder austreten, sich untereinander wieder organisieren und so aus verschiedenen Kommissionen Sitze an sich ziehen, ohne dass die restlichen Fraktionen darin noch vertreten sind. Das wird im Moment nicht gemacht und das wird vermutlich auch nicht gemacht werden.

Aber die Verteilung der Kommissionssitze wird – wie das erläutert worden ist – ursprünglich nach den Fraktionen, nach dem Proporz vorgenommen. Wenn ein Landratsmitglied nicht mehr in einer Fraktion ist, hat es eigentlich auch kein Anrecht mehr, in einer Kommission vertreten zu sein.

Dominik Straumann wendet sich an Urs-Peter Moos und kritisiert ihn für seine selektive Wahrnehmung. Das Postulat stammt nicht von der SVP-Fraktion allein. Diese Darstellung sei vielleicht seine Abrechnung gegenüber der SVP. Wie richtig erkannt worden ist, haben auch die FDP-Fraktion und die BDP/glp-Fraktion das Verfahrenspostulat mit eingereicht. Auch habe sein Angebot an Urs-Peter Moos etwas anders gelautet als dargestellt, auch wenn das nicht im Landrat ausgetragen werden müsse. Tatsache ist aber, dass die Tätigkeit von Urs-Peter Moos in der Kommission in gewissen Phasen zu wünschen übrig gelassen habe, wie auch von anderen Leuten festgestellt worden sei. Mehr braucht dazu nicht gesagt zu werden.

Er bittet den Landrat, das Verfahrenspostulat zu überweisen und auszuarbeiten. Ob es rückwirkend geändert wird und ob dann so viele Spielregeln geändert werden im Vergleich mit dem bisherigen Gesetz, muss nicht jetzt diskutiert werden. Tatsache ist aber, dass das auf die nächste Gesamterneuerungswahl hin korrigiert sein muss. Damit es in Zukunft richtig läuft, wie das der normale Bürger erwartet. Er bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen.

Hans Furer (glp) betont – auch wenn die BDP/glp-Fraktion das Postulat unterschrieben habe –, dass der Landrat eigentlich ein C-Geschäft handle. Im Prinzip wird auch hier wieder – verglichen mit der Bedeutung des Geschäfts – schon viel zu lange darüber gesprochen. Aber es ist natürlich so, dass die Sitze in den Kommissionen ganz entscheidend zur Willensbildung beitragen, die schliesslich von unten nach oben geht. Das Volk wählt Vertreter, der Landrat wählt Kommissionsmitglieder. Durch die Kommissionsmitglieder fliessen nicht nur die Parteimeinungen ein, die im Rahmen der Vernehmlassungen eingeholt werden, sondern auch die Meinung der Fraktionen ein. Und wenn dort natürlich jemand fraktionslos ist, dann hat er praktisch die Basis verloren. Daher hat die BDP/glp-Fraktion auch Verständnis dafür, dass die Kommissionssitze halt dann anders besetzt werden müssen, wenn jemand aus einer Fraktion austritt und parteilos ist. Aber – und das ist die klare Position der BDP/glp-Fraktion – die Kommissionsmitglieder sind auf vier Jahre gewählt. Das dient der Rechtssicherheit. Wenn eine solche Änderung gemacht wird, dann wird die BDP/glp-Fraktion sicher nur dafür sein, wenn dies auf die nächste Wahlperiode hin geschieht – damit auch die Rechtssicherheit gewährleistet ist – und nicht sofort. Aber die Fraktion hat absolutes Verständnis dafür, dass es getan werden muss.

Peter H. Müller (CVP) ist mit Hans Furers Aussage, dass es sich um ein C-Geschäft handle, nicht ganz einverstanden, weil es wirklich um Rechtssicherheit gehe. Rechtssicherheit ist kein C-Geschäft.

Es gibt mehrere Themen in dieser Angelegenheit. Ein Thema ist das Thema Weibel. Ein anderes Thema ist, was aus der vorliegenden Geschichte gemacht wird. Peter H. Müller zitiert das Handbuch der GPK, um zu begründen, weshalb er meine, es sei ein Thema Weibel: *«Im Rahmen der Kommissionsarbeit tritt die Parteizugehörigkeit der GPK-Mitglieder in den Hintergrund. Die GPK ist der unabhängigen Oberaufsicht über die Regierung und der Verwaltungsstellen verpflichtet. Ihre Mitglieder orientieren sich an der Sache unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit und von politischen Auseinandersetzungen im Landrat oder in Sachkommissionen. Soweit möglich arbeitet die GPK nach dem Konsensprinzip, das heisst, ihre Feststellungen und Empfehlungen sollten in der Regel von allen Mitgliedern getragen werden können.»*

Nun lag also das Postulat von Hanspeter Weibel der GPK vor. Das hat ihm niemand zugetragen. Das hat er selber geschrieben. Das Postulat, das er in die GPK eingebracht hatte, wurde von einer verschwindend kleinen Minderheit getragen. Er hat es letzten Endes einsehen müssen. Und hat in der Tat eine wirklich tragische Niederlage in der GPK erleiden müssen, weil er gemeint hatte, das könne er mit Links machen, das ginge ohne weiteres durch. Es ist nicht mit Links durchgegangen und es hat Mitglieder gegeben – und das war die grosse Mehrheit – die das Gefühl hatten, dass das nicht rechtstaatlich sei, dass es so nicht gehe. Dafür zeigt sich Peter H. Müller dankbar.

Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat am 5. Juni 2012 ganz klar gesagt, dass eine Rückwirkung bei einem solchen Geschäft nicht möglich sei. Damit ist also wieder vom Thema Rechtssicherheit die Rede. Trotzdem wird heute, bevor der von einem zweiten externen Rechtsberater verlangte Bericht vorliegt, das Verfahrenspostulat unterbreitet. Er wisse nicht, wo hierbei die Rechtssicherheit sei. Der Rechtsdienst sagt, es braucht noch weitere Abklärungen. Die werden verlangt, ihre Ergebnisse liegen aber noch nicht vor. Erst im Dezember wird das der Fall sein. Und trotzdem kommt das Geschäft in den Rat, obwohl problemlos noch zwei Monate hätte zugewartet werden können. Denn es war bekannt, dass es sowieso nicht so einfach durchgeht, wenn es rückwirkend geändert werden würde.

Hanspeter Weibel hat heute Vormittag in einem denkwürdigen Beitrag, der als Ordnungsbeitrag gelaufen ist, mehrfach den *pluralis maiestatis* verwendet und so getan hat, als ob die GPK etwas mit dem Gesagten zu tun habe. Die GPK hat überhaupt nichts damit zu tun. Sie war nicht einmal informiert. Und schon gar nicht ist sie der gleichen Meinung gewesen. Peter H. Müller sagt, dass er das heute schon mit Landratspräsident Jürg Degen unter vier Augen ganz kurz ausgemacht habe. Er kann nichts dafür, dass es so passiert ist. Aber dass ihm das Wort abgeschnitten worden sei, sei nicht die Art eines Gentleman gewesen. Aber es hat nichts geändert. Denn was hat Hanspeter Weibel, ein geschenkter GPK-Präsident – Peter H. Müller greift die Aussage von Urs-Peter Moos zum Abtausch eines Kommissionssitzes für das GPK-Präsidium auf –, bisher gemacht? Jedes Mal, wenn ein Geschäft auch nur andiskutiert und noch nicht einmal fertig behandelt worden ist, ist er an die Medien gegangen und hat irgendetwas erzählt. Aber er hat nur nicht das erzählt, was in der GPK beschlossen worden ist, weil in der GPK nämlich noch gar nichts beschlossen worden ist oder weil es gar nicht so diskutiert worden ist. Es ist doch interessant,

dass gerade Hanspeter Weibel, der so argumentiert, sagt, er wolle sich jetzt nicht vor die Medien stellen. Es sei gerade nicht der richtige Zeitpunkt dafür.

Interessant ist auch, sich anzuschauen, woher denn überhaupt der Vorstoss kommt. Der Vorstoss kommt sicher nicht von denen, die nicht betroffen sind. Vielmehr sind die später einfach auf diesen Zug aufgesprungen. Rolf Richterich hat vorhin so herzlich gesagt, dass der Patrick Schäfli ausgetreten sei. Wahrscheinlich ist Patrick Schäfli noch freiwillig ausgetreten? Es liess sich sogar in der Presse nachlesen, wie das gelaufen ist. Und wahrscheinlich ist es noch viel ekelhafter gelaufen als das, was in der Presse gestanden hat. Das ist einfach Geschichtsklitterung. Und es ist eine unheimliche Unverfrorenheit, dass das nachher in den Landrat hineingebracht wird.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet Peter H. Müller etwas sachlicher zu sein und – mit Blick auf das Amtsgeheimnis – mit Informationen zurückhaltender zu sein.

Peter H. Müller (CVP) entgegnet, dass er nur das erwähnt habe, was in der Zeitung gestanden habe.

[Widerspruch]

Balz Stückelberger (FDP) interveniert als GPK-Mitglied und hält Peter H. Müller vor, dass er das Amtsgeheimnis in grober Art und Weise verletze, wenn er sage, wie das alles zustande gekommen sei. Tatsache ist, dass das Postulat von den Fraktionen eingereicht worden ist. Das ist bekannt. Der Rest ist nicht bekannt. Balz Stückelberger zeigt sich sehr erstaunt und empört, wie Peter H. Müller das Amtsgeheimnis interpretiere, und bittet ihn, jetzt nicht mehr weiterzureden. [Zustimmendes Klopfen]

Peter H. Müller (CVP) fährt fort, dass vorher gesagt worden sei, die Demokratie werde ausgehebelt. Das ist so. Die Demokratie wird ausgehebelt, wenn irgend eine Partei sagen kann, der wird aus der Partei hinausgeworfen, obwohl er vielleicht gar nichts dafür kann, obwohl er einfach auffällt. Dann kann der entsprechende Parteichef, ob als Fraktionschef oder Präsident, dafür sorgen dass er hinausgeworfen wird und dass er den entsprechenden Kommissionssitz abgeben muss. Ist das der Wählerwille? Er glaube das nicht.

Es gibt einen Bundesgerichtentscheid – vorher wurde ein Kantonsgerichtentscheid erwähnt – der BG-Entscheid 135 I 19. Dabei handelt es sich um einen ähnlich gelagerten Fall zur Proporzwahl einer Kantonsrätin. Der Bundesgerichtentscheid sagt ganz klar, dass Rückwirkung sowieso kein Thema sei. Wenn eine Wahl stattfindet, dann ist die Parteizugehörigkeit einzig Kriterium für die Verteilung der Mandate. Das Mandat selber gehört dem Gewählten und überhaupt nicht der Partei. Peter H. Müller verweist noch einmal auf BGE 135 I 19. Das bei einem externen Gutachter bestellte Rechtsgutachten muss abgewartet werden. Es kommt irgendwann im Dezember. Peter H. Müller geht davon aus, dass er zu einem ähnlichen Befund kommen werde.

Er bricht ab, weil alles schon gesagt sei – [Kurzes zustimmendes Klopfen] – und bittet den Landrat, die rechtliche Situation zu betrachten und so abzustimmen, wie es im Landratsgesetz stehe. Das sei nicht das, was Hanspeter Weibel wolle.

Hanspeter Weibel (SVP) erlaubt sich, nachdem er derart freundlich begrüsst und eingeladen worden sei, zu diesem Verfahrenspostulat Stellung zu nehmen, doch noch etwas dazu zu sagen. Er ruft in Erinnerung, dass der Landrat über den Paragraphen 28 des Landratsgesetzes, der bereits zitiert worden sei, diskutiere. Darin heisst es klar, dass die Fraktionen im Verhältnis zu ihrer Stärke entsprechend der Mandatsverteilung bei den Landratswahlen berücksichtigt werden. Es muss festgehalten werden, dass es um den Wählerwillen und um den Zeitpunkt nach den Landratswahlen und den entsprechenden Proporz geht. Es ist in der Tat so – Rolf Richterich hat es angetönt –, dass jemand offenbar von der Frage umgetrieben worden ist und sowohl an die Ratskonferenz wie auch an die GPK mit dieser Frage gelangt ist, ob mit der heutigen Zusammensetzung der Kommissionen diesem Paragraphen noch nachgelebt werde. Die GPK hat sozusagen parallel zur Ratskonferenz entsprechende Abklärungen eingeholt, – und dort ist sie korrekt zitiert worden – nämlich immer unter der Voraussetzung der heute geltenden Regelung. Hanspeter Weibel macht darauf aufmerksam, dass der Landrat die Legislative sei. Vielleicht ist noch einmal zu betrachten, aus welchem Grund die Kommissionssitze – wie von Hans Furer bereits gesagt – so zugeteilt werden sollen. Es geht um politische und es geht um arbeitsökonomische Gründe. Es geht nämlich darum, dass die Parteien, Fraktionen so in den Kommissionen vertreten sind, wie es ihrer Stärke entspricht, damit tragfähige Lösungen gefunden werden. Es geht nicht um die Pflege individueller Ansichten von Landräten, die natürlich selbstverständlich nach wie vor gewährleistet sind. Zwischen diesen Wahlen als Ausdruck des Willens des Wahlkörpers, des Stimmberechtigten und der jetzigen Zusammensetzung ist es zu Individualentscheidungen verschiedener Couleur gekommen. Da in der Geschäftsordnung des Landrats die Wahl der Kommissionsmitglieder festgelegt ist, heisst das auf die Dauer nichts anderes, als dass es eine Anpassung der Geschäftsordnung braucht. Von einer rückwirkenden Einführung kann gar keine Rede sein, weil die Mitglieder bis jetzt in diesen Kommissionen Einsitz genommen haben. Es würde höchstens um eine sofortige Anwendung der Änderung gehen.

Aber das ist eigentlich bereits schon Teil der materiellen Diskussion. Heute geht es um die Überweisung dieses Postulats. Was das Rechtsgutachten betrifft, so ist das tatsächlich in Auftrag gegeben worden. Wenn der Rat das Postulat überweist, wird es dann zur Diskussion kommen, wenn das Rechtsgutachten vorliegt.

Felix Keller (CVP) will sich kurz fassen, nicht auf Personen schießen und keine Namen nennen. Die Diskussion zeigt, es besteht Handlungsbedarf. Es gibt in der Geschäftsordnung eine Schwachstelle und es geht nun darum, diese Schwachstelle zu beheben. Deshalb unterstützt die CVP/EVP-Fraktion das Postulat als Postulat. Es wird dann hinsichtlich des Textes zu überlegen sein, ob das inhaltlich so umgesetzt werden kann. Denn über die Möglichkeit, dass eine Fraktion ein Mitglied einer anderen Fraktion in eine Kommission wählt, dann aber dieses Mitglied allenfalls die Fraktion wechselt, und über die Frage, ob diese Mitglied aus der Kommission muss, muss noch diskutiert werden.

Die Fraktion sieht in dieser Sache grundsätzlich Handlungsbedarf und unterstützt das Postulat. Eine Rückwirkung kommt für die Fraktion aber ganz klar nicht in Frage.

Die Fraktion macht beliebt, die Änderung auf die neue Legislatur hin aufzubereiten. Entsprechend könnten die Spielregeln für die neue Legislatur klar definiert werden. Damit man weiss, woran man ist, wenn eine Kommission gewählt wird, und dass jeder weiss, was Sache ist und auch die Spielregeln kennt, und dass auch die Spielregeln eingehalten werden.

Hanni Huggel (SP) sagt, dass sie viel vorbereitet habe, aber nun darauf verzichtet. Sie hält fest, dass die SP-Fraktion auf dem Verfahrenspostulat nicht aufgeführt sei, sie persönlich das Verfahrenspostulat aber sehr unterstütze. Es ist ganz wichtig, dass die Regierung das behandelt und dass klar geregelt ist, wie das ist. Die Kommissionssitze gehören tatsächlich den Fraktionen und nicht den einzelnen Landratsmitglieder. Sie verzichtet auf weitere Ausführungen, weil es sich erstens nur um ein C-Geschäft handle und, zweitens, wegen des Stils, der im Landratssaal Einzug gehalten habe. Das ist wirklich übel. Alle, die nicht in der GPK sind, haben jetzt gerade ein kleines Münsterchen erhalten. [Zustimmendes Klopfen]

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erteilt das Wort Urs-Peter Moos.

Klaus Kirchmayr (Grüne) stellt einen Ordnungsantrag und beantragt eine sofortige Abstimmung über das Postulat, um dem Trauerspiel nicht mehr länger zusehen zu müssen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) sagt, dass noch zwei Landratsmitglieder auf der Rednerliste aufgeführt seien.

Rahel Bänziger (Grüne) verzichtet auf ihr Votum.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) leitet über zur Abstimmung über den Ordnungsantrag.

://: Der Landrat beschliesst mit 62:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen, sofort über das Postulat abzustimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:14]

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist das Verfahrenspostulat 2012/309 mit 72:2 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:14]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 856

15 2012/078

Interpellation von Gerhard Schafroth vom 8. März 2012: Nachhaltige Finanzpolitik. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Gerhard Schafroth (glp) dankt für die Antwort, mit der er sich einverstanden zeigt, und wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. Bei der Interpellation geht es um die Fragestellung, ob der Kanton Baselland seine Infrastruktur verlottern lasse. Die Frage ist – wenn auch ein wenig überzeichnet – wichtig, weil ein Gemeinwesen bei knapper Kasse versucht ist, Reparaturen relativ lange hinauszuschieben. Die Infrastruktur beginnt zu leiden und irgendwann kann es einen Sprung geben, mit dem die Infrastrukturkosten dann grösser werden.

Gemäss der Antwort des Regierungsrates besteht heute bei alten Gebäuden ein Nachholbedarf an Werterhaltungsinvestitionen von CHF 150 bis 200 Mio. Das betrifft insbesondere die Sekundarschulbauten, die von den Gemeinden an den Kanton übergegangen sind. Diese 150 bis 200 Mio. warten darauf nachgeholt zu werden. Das ist eine gewaltige Belastung, die im Raum steht. Im Tiefbau – Landratspräsident Jürg Degen mahnt eine kurze Erklärung an – sind es rund CHF 150 Mio., insgesamt sind es rund CHF 400 Mio., die jetzt darauf warten nachgeholt zu werden. Unter diesen Umständen kann sich der Kanton Neuinvestitionen fast nicht leisten.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 857

16 2012/129

Postulat von Hans Furer vom 3. Mai 2012: Für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

Dominik Straumann (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion gegen Überweisung dieses Postulats sei und dass dies von Oskar Kämpfer ausführlich begründet werde. [Lachen]

Oskar Kämpfer (SVP) geht davon aus, dass Hans Furer im dem Moment, in dem er das Postulat formuliert hat, noch nicht ganz klar gewesen sei, was kurz darauf noch alles in die Wege geleitet würde. Aber nur in einem Gesamtkontext kann über die Überweisung eines solchen Postulats abgestimmt werden. Es bedeutet, der Regierung noch einmal zusätzliche Arbeit aufzulasten, die höchst-

wahrscheinlich oder möglicherweise durch andere Prozesse überflüssig gemacht wird.

In der Zwischenzeit ist eine Initiative zu einer Fusion der beiden Kantone angekündigt worden, für die Hans Furer eine engere Zusammenarbeit will. Es scheint aber mehr als überflüssig, jetzt darüber nachzudenken, in welcher Form enger zusammengearbeitet werden kann, wenn schon Initiativen lanciert sind, die klar aufzeigen, wie besser zusammengearbeitet werden soll, wenn eine Fusionsinitiative läuft.

Er betont, dass er nicht verhindern wolle, über gewisse Sachen nachzudenken. Darum geht es nicht. Es geht nur darum, dass der Landrat zu gewissen Sachen Handlungen vornimmt. Eine Handlung vorzunehmen, ist aber etwas ganz anderes als darüber nachzudenken. Die Landratsmitglieder haben immerhin einmal im Landrat gesagt, die Verfassung respektieren zu wollen. Paragraph 1 der Verfassung besagt aber, darauf hinzuwirken, dass Basel-land ein eigenständiger Vollkanton bleibt. Die Art und Weise wie der Kanton Baselland dann mit dem Kanton Basel-Stadt zusammengearbeitet – Oskar Kämpfer wendet sich an Hans Furer – ergibt sich aus diesen Rahmenbedingungen, die sich in der Zwischenzeit verändert haben. Deshalb wird die SVP-Fraktion die Überweisung grossmehrheitlich ablehnen.

Ruedi Brassel (SP) dankt Oskar Kämpfer für die Begründung. Sie zeigt eindrücklich, wie ernst es den Initianten der sogenannten Zusammenarbeitsinitiativen mit der Zusammenarbeit ist. Denn die wollen offenbar etwas erreichen, das nicht nötig ist. Ruedi Brassel erwartet daher täglich den Rückzug der Initiativen und teilt mit, dass die SP-Fraktion das Postulat unterstütze und für Überweisen sei.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist das Postulat 2012/129 mit 42:18 Stimmen bei einer Enthaltung.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:20]

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 858

17 2012/147

Interpellation von Georges Thüring vom 24. Mai 2012: Hat der Regierungsrat verantwortlich und verhältnismässig gehandelt!. Schriftliche Antwort vom 5. Juni 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich beim Interpellanten, ob er damit einverstanden sei, eine kurze Erklärung abgeben wolle oder die Diskussion verlange.

Georges Thüring (SVP) wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. Er verweist darauf, dass das ein Geschäft vom Juni sei, und dass das, was er in der Interpellation gefragt habe, damals bereits behandelt worden sei. Er dankt dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung, die

vorgelegen habe. Er sei damals aber nicht zu Wort gekommen und wolle nicht weiter kalten Kaffee reden. Er zeigt sich mit der Antwort zufrieden.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 859

31 2012/116

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 19. April 2012: Kantonsstruktur. Schriftliche Antwort vom 12. Juni 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei den Interpellanten, ob sie damit einverstanden seien, eine kurze Erklärung abgeben wollen oder die Diskussion verlangen.

Sabrina Mohn (CVP) wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben: Die CVP/EVP-Fraktion dankt ganz herzlich für die Beantwortung ihrer Fragen vom letzten April. In der Zwischenzeit ist im Juni die Charta von Muttenz verabschiedet worden. Die Fraktion ist darüber sehr froh, begrüsst diese Stossrichtung und gratuliert den Gemeinden, insbesondere den Gemeindepräsidenten, zu dieser Zusammenarbeit.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 860

32 2012/151

Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Mai 2012: Intoleranz tolerieren? Koranverteilungen im Baselbiet? Schriftliche Antwort vom 21. August 2012

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass eine schriftliche Antwort vorliege, und erkundigt sich bei den Interpellanten, ob sie damit einverstanden seien, eine kurze Erklärung abgeben wollen oder die Diskussion verlangen.

Thomas Weber (SVP) wünscht, eine kurze Erklärung abzugeben. Er dankt für die rasche Beantwortung der Interpellation und der darin gestellten Fragen. Die SVP-Fraktion ist sich im Klaren darüber, dass ein solches Thema immer eine Gratwanderung zwischen politischer Korrektheit und Klartext ist, und dass auf der anderen Seite auch die gesellschaftliche Relevanz, die dahinter steht, nicht immer voll zur Geltung kommen kann.

Positiv ist, dass im Baselland aktuell offensichtlich keine extremistischen Aktivitäten festgestellt werden. Es ist entscheidend, dass der Staat mit den nachrichtendienst-

lichen Mittel beziehungsweise den Mitteln, über die er verfügt, immer auf der Spur bleibt, damit er nicht in Situationen kommt, in denen es zu spät ist, – Thomas Weber erinnert an «Biedermann und die Brandstifter» – in denen die Lunte schon steckt und die Zündhölzer bereits hervorgeholt sind. Er bittet darum, dem Thema die Beachtung zu schenken, die es tatsächlich brauche.

Thomas Weber nimmt zur Antwort auf die letzte Frage der Interpellation ergänzende Stellung. Die Landeskirchen werden dort relativ unelegant herausgenommen. Die Auffassung der SVP-Fraktion zu den Landeskirchen ist nicht die, dass sie einfach nur steuerbegünstigte Organisationen sind, sondern dass sie in der Tat auch eine inhaltliche, moralische Verantwortung haben für die tragenden Werte dieses Staates. Dazu gehört eben auch die Toleranz und nicht etwa die Unterordnung unter die Minderheit oder die Integration der Mehrheit in die Minderheit. Er erwartet in diesem Sinne von den Landeskirchen durchaus auch einen gewissen Effort in Sachen Glaubensfestigkeit, die eigentlich in ihren Satzungen drinsteht.

://: Somit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 861

33 2012/166

Postulat von Christoph Hänggi vom 14. Juni 2012: Optimierung des Prozesses der Einteilung von Schülerinnen und Schülern in den Sekundarschulkreisen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme und zugleich dessen Abschreibung beantrage. Dazu liegt eine ausführliche Begründung vor. Jürg Degen fragt, ob das Wort verlangt werde.

Begründung des Regierungsrats (**Beilage 6**)

Jürg Wiedemann (Grüne) will nicht dazu Stellung nehmen, sondern nur festhalten, dass er gegen Abschreiben sei. [Lachen]

– *Keine weiteren Wortbegehren*

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist das Postulat 2012/166 mit 53:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und schreibt es zugleich ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16:26]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 862

34 2012/150

Motion von Karl Willimann vom 24. Mai 2012: Das Hallenbad Gelterkinden muss erhalten bleiben

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegennehme, und erteilt Regierungsrat Urs Wüthrich das Wort zur Begründung.

Begründung des Regierungsrats (**Beilage 7**)

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) betont mit Verweis auf den kurzen schriftlichen Bericht, dass der Regierungsrat keine Differenz habe zur der Stossrichtung der Motion, dass sich die Regierung aber vor der Umsetzung in die Praxis möglichst viel Spielraum sichern wolle. Von der materiellen Wirkung ist das Postulat mit der Motion vergleichbar. Aber der Regierungsrat ist der Auffassung, dass er mit der Zustimmung zur Überweisung klarstellt, dass er das Anliegen, die Herausforderung, mit der Gelterkinden und ein über die Gemeinde hinausreichender, grosser Raum konfrontiert sind, ernst nimmt und sich um eine Lösung bemüht. Regierungsrat Urs Wüthrich bittet daher um Zustimmung in Form eines Postulats.

Karl Willimann (SVP) dankt dem Regierungsrat, dass er in dieser Sache Flexibilität gezeigt habe. Die Situation ist aus den Beratungen der Bildungskommission entstanden, die im Rahmen der Vorlage Kantonale Sportanlagenkonzept (KASAK) – die bekanntlich vorläufig auf Eis gelegt worden ist – nach einem Ausweg gesucht hat. Er habe sich die Freiheit genommen und versucht, diesen Weg aufzuzeigen. Es ist absolut klar, dass bei dieser Finanzlage der KASAK-Entscheid richtig ist. Dieser Entscheid sollte aber nicht zu Härtefällen führen. Er sollte nicht dazu führen, dass das Hallenbad in Gelterkinden, das 40 Jahre lang funktioniert hat, zu den Leidtragenden gehört.

Karl Willimann betont, dass er die Argumentation des Regierungsrates absolut nachvollziehen könne. Es ist ein Fortschritt in der Denkweise, Beiträge an Sportanlagen nicht über die laufende Rechnung zu finanzieren, sondern über einen Fonds zu finanzieren versuchen, wenn es in der laufenden Rechnung schon keinen Platz hat. Im dem Sinne zeigt er sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden und ist guten Mutes, dass in Gelterkinden trotzdem eine Lösung gefunden werden könne. Auch wenn «nur» 3.5 Mio. Franken bewilligt werden, werden die anderen Mittel mit gutem Willen doch noch aufzutreiben sein.

Martin Rüegg (SP) freut sich als Gelterkinder darüber, dass die Regierung grundsätzlich bereit sei, dem Anliegen entgegenzukommen, und will eine Aussage von Karl Willimann richtig stellen. Im Begleitschreiben ist tatsächlich von 3,5 Mio. Franken die Rede, die sich auf von den 13,5 Mio. Franken ableiten, die anrechenbar sein sollen. Die Berechnung bezieht sich auf den Sportfonds. Wenn dieser herangezogen wird, ergibt es maximal 3,5 Mio. Franken. Gemäss Thomas Beugger, dem Leiter Sportamt, der das Geschäft federführend betreut, entstand das Papier noch im Juli, als das Finanzhaushaltsgesetz noch nicht so weit fortgeschritten gewesen ist.

Martin Rüegg hofft, dass die Regierung grundsätzlich versucht, einen Weg zu finden, um 5 Mio. Franken sprechen zu können. Denn die Gemeinde hat bereits 11 Mio. Franken gesprochen. Das ist wirklich das Limit, das sich die Gemeinde leisten kann. Hinzu kommen soll noch eine weitere Million von den umliegenden Gemeinden. Die Gemeinde hat vor 40 Jahren das Bad selber gebaut und seither unterhalten, ohne je einen Franken vom Kanton bekommen zu haben. Er bittet die Regierung, das zu würdigen. Die SP-Fraktion ist für Überweisen des Postulats, damit die Möglichkeit besteht, die Optionen offenzulegen.

Julia Gosteli (Grüne) führt aus, dass das Ziel vom KASAG sei das Erhalten und Erreichen eines qualitativ und quantitativ guten Sportanlagenkonzepts. Deshalb ist eine Schwimmhalle im Oberbaselbiet, in Gelterkinden, sicher sinnvoll. Auch spricht der Sport Schwimmen alle Altersgruppen und speziell noch zusätzlich handycaperte Personen an. Dennoch ist Disziplin beim Geldausgeben angesagt, so dass die Grüne Fraktion das Anliegen als Postulat sehr wohl unterstützt. Diverse kreative Lösungsvorschläge müssen abgeklärt und eine mögliche finanzielle Beteiligung durch den Kanton muss unter Berücksichtigung des Budgetprozesses aufgegleist werden. Wenn in diesem Fall 5 oder allenfalls 3,5 Mio. Franken ausgegeben werden, stellt sich die Frage, auf welche bereits beschlossene Projekte dann verzichtet werden wird. Das Projekt soll genau überprüft werden und nicht einfach durchgedrückt werden, weil das gegenüber anderen Projekten unfair wäre. Die Grüne Fraktion unterstützt einstimmig das Anliegen als Postulat.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) will den genannten Betrag von 3,5 Mio. Franken in Relation setzen, zeigt aber Verständnis dafür, dass die Gelterkinder lieber 5 Mio. Franken hätten. Gemessen am Betrag von 10 oder 11 Mio. Franken im Sportfonds, der als angesammelter Posten eingesetzt werden kann, da der Kanton im Moment die Mittel im Rahmen des KASAG leider nicht mehr hat, sind 3,5 Mio. Franken immerhin ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel. Es gibt noch andere Sportprojekte im Kanton und nicht nur das Bad in Gelterkinden. Hans-Jürgen Ringgenberg wirbt um Verständnis dafür, dass der Beitrag auf 3,5 Mio. Franken limitiert werden müsse. In Anbetracht dessen, dass es sich um ein Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel handelt, ist es ein guter Vorschlag. Die 3,5 Mio. Franken sollten Gelterkinder eigentlich die Möglichkeit eröffnen, das Bad bauen oder erhalten zu können. Die übrigen Mittel von vielleicht 1 bis 1,5 Mio. Franken können auch noch auf einem anderen Weg aufgebracht werden.

Martin Geiser (EVP) teilt mit, dass auch die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich ebenso wie er selbst, der aus dieser Gegend komme, für das Postulat sei. Er bezieht sich auf und unterstützt die Stellungnahme von Martin Rüegg zu den Finanzen und betont, dass die 3,5 Mio. Franken noch nicht unbedingt in Stein gemeisselt sein müssen. Gelterkinder hat geprüft, wie viel die Gemeinde zu tragen vermag, und ist relativ weit gegangen. Er bezweifelt, dass die Gemeinde noch weiter gehen könne. Der Spielraum ist wirklich eng.

Michael Herrmann (FDP) betont als Gelterkinder, dass das Hallenbad Gelterkinder nicht nur eine Gelterkinder

Geschichte sei, sondern eine regionale Bedeutung habe. Dort sind zwei Schwimmvereine tätig. Das Hallenbad wird auch sehr rege von Schulen, etwa von Sekundarschülern, die Kantonsache sind, und natürlich auch von freien Badegästen genutzt.

Er verweist auf drei Zahlen, um zu zeigen, dass der Kanton nicht allein zahlen werde. Geplant ist, dass Gelterkinder von den gegenwärtig 17 Mio. Franken an Projektkosten 11 Mio. Franken selbst trägt. Eine Million soll von den umliegenden Gemeinden kommen. Darunter sind auch Kleinstgemeinden, die 100 Franken pro Steuerzahler beitragen würden. Das hat wirklich eine grosse Bedeutung. Die ganzen Betriebskosten werden nicht auf den Kanton fallen. Gelterkinder trägt diese heute schon und wird sie auch in Zukunft alleine ohne die umliegenden Gemeinden tragen. Auch wenn Gelterkinder gern 5 Mio. Franken erhalten würde, damit das Projekt gut finanziert werden könnte, ist die Gemeinde schon froh um die 3,5 Mio. Franken. Das ist sicher einmal ein wichtiges Zeichen für Gelterkinder. Weil das Hallenbad eine überregionale Bedeutung hat, freut sich die Gemeinde über die Unterstützung. Jetzt liegt es auch an Gelterkinder zu schauen, wie sie allenfalls die übrigen 1,5 Mio. Franken aufreiben könnten.

Michael Herrmann hält fest, dass er als Gelterkinder keinen leichten Stand in der Fraktion habe, zeigt sich aber zuversichtlich, dass die Fraktion das Postulat fast einstimmig überweisen werde.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat überweist die Motion 2012/150 mit 73:0 Stimmen bei einer Enthaltung als Postulat.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) verkündet, dass als Premiere während seiner Amtszeit 20 Minuten vor Sitzungsende das letzte Traktandum auf der Traktandenliste anstehe.

Er begrüsst auf der Tribüne eine Delegation des Büros des Grossen Rates von Basel-Stadt und im Speziellen Grossratspräsident Daniel Goepfert, die sich im Anschluss an die Landratssitzung mit dem Büro des Landrates treffen werden, und gibt seiner Freude über den Besuch Ausdruck. Er bedauert, dass der Landrat ihnen nur das letzte Traktandum – gewissermassen als Dessert – offerieren könne. Der Landrat sei aber froh, dass er es heute einmal geschafft habe, die Traktandenliste fertig zu beraten.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Nr. 863

35 2012/165

Postulat von Marc Bürgi, BDP: Förderung der Nanotechnologie-Kompetenzen unter Berücksichtigung der Life Sciences Strategie

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehme.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 864

[2012/340](#)

Motion von Georges Thüring vom 15. November 2012:
Zweckgebundene Verwendung von Bussengeldern!

Nr. 865

[2012/341](#)

Postulat von Balz Stückelberger vom 15. November 2012:
Einheitlicher Arbeitgeber: Neuorganisation des Personalwesens kosequenter Umsetzen

Nr. 866

[2012/342](#)

Postulat von Marc Joset vom 15. November 2012: Grenz-
überschreitende Praktika in der Berufsbildung

Nr. 867

[2012/343](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 15. November 2012:
Klar definierte Behandlungsfrist für PUKs im Landrat

Keine Wortmeldung.

*

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) hält fest, dass mit Traktandum 35 auch die gesamte Traktandenliste erledigt sei. Er bedankt sich bei den Landratsmitgliedern für die Arbeitsdisziplin.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss 16.39 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

29. November 2012

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: